

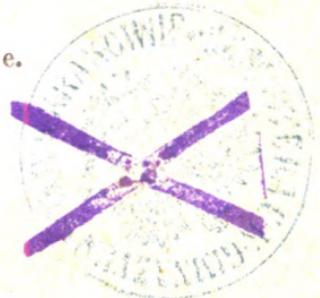
Erster
Jahres-Bericht

über die
Communal-Unter-Realschule

in
TESCHEN 1871

für die
Schuljahre 1871, 1872 und 1873.

Veröffentlicht
vom
Director Ludwig Rothe.



Inhalt:

- „Kritische Untersuchung über die Einsetzung des Consulates und der Dictatur“
von Karl Radda.
„Schulnachrichten“ vom Director.

TESCHEN.
Buchdruckerei von Karl Prochaska.
1873.



REV. ERAS.
Spry. 24.

Kritische Untersuchung über die Einsetzung des Consulates und der Dictatur.

Wenn die Urgeschichte Roms in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt ist, vor dem selbst der kühne Forschergeist der Neuzeit zurückschreckt, wenn die Berichte der Alten als blosser Mythen, als erdichtete und zugelegte Erzählungen sich uns darstellen, und sogar die in ihr auftretenden Personen als nicht historisch verworfen werden, wenn aus dem Gewirre von Sagen sich keine positive Geschichte bilden lässt, wie die verschiedenen, sehr oft entgegengesetzten Auslegungen derselben Sache nachweisen: so befinden wir uns in der Periode des Sturzes der Königsherrschaft nicht mehr in einer solchen Ungewissheit, dass der historische Faden reissen würde, ein schwacher Lichtstrahl leuchtet dennoch in der sagenhaften Hülle durch, lässt aber die Dinge in einem Zwielficht erscheinen, das bis jetzt einen klaren Einblick, eine richtige Beurtheilung der allgemeinen Gesichtspunkte, sowie des historischen Details, sehr schwierig, wenn nicht unmöglich gemacht hat. Auch nach dem Sturze des Königtums haben wir es noch mit einer sagenhaften Geschichte zu thun, die mehrere Jahrhunderte fortläuft, voll von Irrthümern und Widersprüchen, welche die alten Schriftsteller theils aus absichtlicher und nicht absichtlicher Entstellung, theils aus Mangel an kritischer Forschung uns überliefert haben, und die zu lösen wir oft nicht anders im Stande sind, als dass wir zu Hypothesen unsere Zuflucht nehmen.

Daraus geht hervor, dass auch die Lösung der gegebenen Frage keinen Anspruch auf Vollständigkeit in dem Sinne machen kann, dass das Resultat als ein vollkommen sichergestelltes, auf beglaubigte Zeugnisse gestütztes hingestellt werden könnte. Versuchten ja selbst die grössten Forscher auf diesem Gebiete die verworrenen und unklaren Berichte zu einem einheitlichen und zusammen-

hängenden Ganzen umzugestalten und gelangten nicht weiter als zur Aufstellung von Hypothesen, für die sie keineswegs eine positive Glaubwürdigkeit beanspruchen. Ja Schwegler sagt ausdrücklich, dass es Sache der subjectiven Anschauung und der Phantasie ist, aus dem Gewirre von Sagen Geschichte zu machen. — Und dennoch ist es Aufgabe der historischen Kritik, Sage und Geschichte zu sondern, in der Sage den historischen Kern nachzuweisen, die geschichtliche Wahrheit aus ihrer Entstellung klar und unverhüllt darzustellen: — dass man zu jener auf dem Wege der subjectiven Anschauung und der Phantasie nicht gelangt, bedarf keines Beweises.

Wenn man bedenkt, was für ein hochwichtiges Ereignis die Abschaffung des Königtums, wie folgenreich die Errichtung der Republik für die gesammte Entwicklung des Römertums gewesen ist, so muss es uns auffallend vorkommen, dass wir über jene Thatsachen nach dem Stande der gegenwärtigen Forschung bis auf den heutigen Tag noch immer auf blosse Vermuthungen angewiesen sind. Haben ja die alten Schriftsteller uns über das rein Faktische entstellte, unwahre und widersprechende Berichte überliefert, um so erklärlicher ist es, dass sie über Zustände und Einrichtungen, deren Ursprung viele Jahrhunderte vor ihnen fiel, noch weniger unterrichtet waren, und es liegt auf der Hand, dass sie Vieles so auffassten, wie es in ihrer Zeit bestand, ohne zu bedenken, dass die sozialen Verhältnisse und politischen Einrichtungen erst eine gewaltige Kette von Entwicklungsstadien durchmachen mussten, bis sie zur endlichen Gestaltung gelangten. In diesem Sinne sind auch die Ansichten der Alten über das Consulat und die Dictatur aufzufassen, und man kann behaupten, dass der Ursprung dieser Magistrate unmöglich so gewesen sein mag, wie ihn Livius oder Dionysius uns berichtet. Hier wie in der Abschaffung des Königtums findet sich eine bedeutende Lücke, welche die Ueberlieferung durch Sagen ausgeschmückt und unkenntlich gemacht hat.

Um dieses nachzuweisen, ist es vor allem nothwendig, die Berichte der Alten über die Abschaffung des Königtums und die Errichtung des Consulates in den Hauptzügen kennen zu lernen.

Die Sage stellt den Tarquinius Superbus als einen Kronräuber und Tyrannen dar, der das Volk und den Senat keiner Achtung würdigte, der die Verfassung des Servius Tullius aufhob und den Hass aller Stände auf sich lud. Kein Mittel war ihm zu schlecht, um seine Macht zu heben, und er strafte die Unzufriedenen so grausam,

dass sich Viele das Leben nahmen, um nur der Willkür des Tyrannen zu entgehen. Das Volk erbitterte er durch harte Frohndienste, die Patrizier durch seine unumschränkte Herrschaft. ¹⁾ Nachdem er Rom zum Haupte des latinischen Städtebundes gemacht hatte, wurde er durch üble Vorzeichen, die gleichsam das kommende Schicksal andeuteten, geschreckt. ²⁾ Das bestimmte ihn, sich an das delphische Orakel zu wenden. Zu diesem Zwecke sandte er seine Söhne Titus und Aruns dahin und gab ihnen den Luc. Jun. Brutus, einen Schwestersonn, zum Begleiter. Tarquinius hatte aus gemeiner Habgier dessen ganze Verwandtschaft umbringen lassen, und Brutus entgieng diesem Schicksale nur dadurch, dass er die Rolle eines Blödsinnigen spielte. Die bekannten Orakelsprüche haben das Schicksal der Tarquinier nicht abgewendet, und Brutus hat schon damals seine Klugheit gezeigt, indem er den Sinn des Orakels erfasste, — er war somit gleichsam von der Gottheit zum Nachfolger praedestinirt. Es ist bekannt, in welcher Weise Sextus Tarquinius den Impuls zum Ausbruche der Revolution gab. Am Morgen nach jener verhängnisvollen Nacht in Collatia, in welcher die Frevelthat des Sextus T. an der edlen Gemahlin des Collatinus Roms Schicksal entschied, liess Lucretia ihren Vater Spurius Lucretius und ihren Gemahl zu sich rufen. Beide erschienen, begleitet vom Publius Valerius Collatinus und Luc. Jun. Brutus. Weinend erzählt sie die Schandthat, fordert die Männer zur Rache auf und tödtet sich mit einem unter ihrem Gewande verborgenen Dolche. Da wirft Brutus plötzlich die Maske des Blödsinns ab, hebt den noch blutigen Dolch empor und schwört den Tarquinius mit seiner ganzen Familie mit dem Schwerte zu verfolgen und keinen König in Rom herrschen zu lassen; die Anwesenden sprechen den Eid nach. ³⁾ Hierauf trug man die Leiche auf das Forum. Das durch die Schandthat des Tarquiniers empörte Volk gerieth in Aufruhr; die junge Mannschaft schloss sich

¹⁾ Das Nähere darüber bei Dionys. IV. 43.

²⁾ Dionys. IV. 63. Ein Adlerpaar baute in der Nähe des Palastes ein Nest. Da kamen Geier, die dasselbe zerstörten, die Jungen tödteten und die Alten vertrieben. — Als der König opferte, raubte ihm eine Schlange das Opferfleisch. — Einmal träumte er, dass die Sonne ihren Lauf veränderte etc.

³⁾ Livius I. 59. — me L. T. Superbum cum scelerata conjuge et omni liberorum stirpe ferro igni quacumque dehinc vi possim exsecuturum, nec illos nec alium quemquam regnare Romae passurum.

freiwillig dem Brutus an, der nach Rom gieng, wo er als „tribunus Celerum“ das Volk versammelte. 4)

Nachdem er das ohnehin erbitterte Volk wider den König aufgestachelt und die Vertreibung der Tarquinier beantragt hatte, begab er sich ins Lager nach Ardea, wo sich der König aufhielt. Tarquinius hatte jedoch schon früher Nachrichten über die Empörung in Rom erhalten; er eilte dahin, fand aber die Thore geschlossen und sah sich genöthigt, nach Caere zu den Etruskern ins Exil zu gehen. Auch seine Söhne wurden aus Rom vertrieben, nachdem schon früher seine Gemahlin Tullia entflohen war. Livius schliesst hierauf das erste Buch seines Geschichtswerkes und fügt noch hinzu, dass nun zwei Consuln in den Centuriatcomitien von dem Stadtprefecten Lucretius nach den Commentaren des Servius Tullius gewählt wurden. Diese waren: Luc. Jun. Brutus und Tarquinius Collatinus. 5)

Das römische Volk war somit am Wendepunkte seiner Entwicklung angelangt. Nach der 244jährigen Dauer des Königtums wurde die volle Gewalt mit allen Rechten und Insignien des Königs dem jährlich wechselnden Magistrate der Consuln übertragen, 6) die noch einmal das Volk schwören liessen, keinen König mehr in Rom zu dulden. Tarquinius Collatinus, der ein naher Verwandte des königlichen Hauses war, fand aber bald lebhaften Widerspruch beim Volke; sein Name und seine Verwandtschaft soll den meisten Anstoss erregt haben. 7) Sein Schwiegervater und Brutus beschworen ihn sein Amt niederzulegen, und als er sich weigerte, zwang ihn Brutus durch eine Volksversammlung dazu. Collatinus wanderte hierauf nach Lavinium aus. 8) An seine Stelle wurde in den Centuriatcomitien Publius Valerius gewählt. In Folge der Rehabilitierungsversuche kam es schliesslich zur Schlacht am See Regillus, in welcher Valerius die Reiterei

1) Livius I. 59. praeco ad tribunum Celerum, in quo tum magistratu forte Brutus erat, populum advocavit.

2) Livius I. 60. duo consules inde comitiis centuriatis a praefecto urbis ex commentariis Servii Tullii creati sunt L. J. Brutus et L. Tarq. Collatinus. Dionys. IV. 84; V. 1.

3) Livius II. 1. omnia jura, omnia insignia primi consules tenere.

4) Livius II. 2. consulis enim alterius nomen invisum civitati fuit.

5) Nach Livius. Dionys. V. 12. motivirt die Abdankung und Auswanderung des Collat. anders. Er meint, dass Collat. die Hinrichtung der vornehmen Jünglinge, die auch seiner Familie angehörten, nicht zulassen wollte; er wurde deshalb des Hochverrathes beschuldigt und wanderte aus.

anführte und Brutus fiel.⁹⁾ Valerius zog im Triumphe in Rom ein, und die Matronen betrauertem den Brutus ein ganzes Jahr. Da nun der Consul Valerius ohne Collegen regierte, so kam er in den Verdacht, nach der Königsherrschaft zu streben. Er beruhigte aber das Volk besonders durch das Gesetz, dass jeder, der den Versuch der Restitution des Königtums machen würde, geächtet werden sollte; ferner dadurch, dass er sein Haus auf der Velia niederreißen liess.¹⁰⁾ Hierauf schritt er zur Nachwahl eines Collegen, die auf den Spurius Lucretius fiel, und da dieser bald darauf starb, wurde M. Horatius Pulvillus Consul.

So lauten die Berichte über die Abschaffung des Königtums und die Einführung des Consulates.

Es wird sich nun zunächst darum handeln, nachzuweisen, inwiefern das eben Erzählte als mangelhaft, widersprechend und unhaltbar angesehen werden kann. Schon bei einer oberflächlichen Betrachtung der ersten Zeit der Republik ist es ersichtlich, dass hier nicht in demselben Masse, wie in der Periode des Königtums, Sage und Mythe die Geschichte einhüllt, dass sie den Uebergang zur eigentlich historischen Zeit bildet, weil in ihr noch viele Momente in das Gebiet der Sage hinübergreifen. Im Allgemeinen kann man nach der neuesten Forschung als bestimmt gelten lassen, dass die Personen historisch sind, aber die Art und Weise, wie sie als handelnd aufgeführt werden, der historischen Wahrheit nicht entspricht.

Dies lässt sich vor allem an der Person des Tarquinius Superbus nachweisen, der mit Hilfe der Patricier sich des Thrones bemächtigt hatte und ebenso durch eine Revolution der Patricier gestürzt wurde. Man kann nur zu bestimmt behaupten, dass die alten Schriftsteller uns ein zu getrübttes Bild von der Persönlichkeit des Tarquinius hinterliessen; ihre Darstellung seiner Regierung erinnert unwillkürlich an die Tyrannen der altgriechischen Zeit. Insbesondere hatten die Patricier schon frühzeitig sein Andenken beim Volke zu verdunkeln gesucht, da es ja in ihrem Interesse lag, die absolute Königsherrschaft für immer unmöglich zu machen. Die willkürliche Regierung wurde daher von den Nachkommen durch allzu grelle Schilderung seiner Gräueltathen übertrieben, ja man häufte alles auf ihn, was je ein Tyrann Schreckensvolles be-

⁹⁾ Den Sieg soll die Stimme des Waldgottes entschieden haben.

¹⁰⁾ Livius II, 5. quia nec collegam snrogaverat et aedificabat in summa Velia.

gieng. Sein Streben, eine unumschränkte Monarchie zu schaffen, war der Grund, dass er in Widerspruch mit den Patriciern gerieth, die ihr Recht, an der Regierung Theil zu nehmen, nie willfährig aufgaben, sondern, wie die ganze römische Geschichte nachweist, dazu stets durch hartnäckige Kämpfe gezwungen werden mussten. Auch scheint es, dass sein Verhältnis zu den Plebejern ein ganz anderes war, als es uns die Quellen berichten. Das Interesse des Königs und das des Volkes gieng nicht auseinander; denn es verlangte nicht wie die Patricier Antheil an der Regierung, die letzteren waren aber stets bestrebt, die Herrschaft an sich zu reißen, wie ja auch in den griechischen Staaten adelige Geschlechter die Könige vertrieben und die königliche Gewalt unter sich theilten. Die Vertreibung der Tarquinier war lediglich ein Werk der Patricier, keineswegs aber eine Befreiungsthat des römischen Volkes; denn dieses befand sich nach der Abschaffung des Königtums in einer nicht minder drückenden Gewaltherrschaft, wie zuvor. Dass die Vertreibung der Tarquinier nur ein Werk der Verschwörung der Patricier, eine Reaction gegen den Druck des absoluten Königtums war, darüber geben uns schon die Quellen eine Andeutung, indem sie nur Patricier als Häupter der Verschwörung anführen.

Wenn man dies im Allgemeinen als feststehend annehmen darf, so ist auch auf der andern Seite das Detail über den Sturz der Tarquinier völlig sagenhaft ausgeschmückt, wenn man auch den Impuls der Verschwörung, die Frevlthat an der Lucretia, als historisch gelten lassen wollte. Es liegt auf der Hand, dass ein so gewaltiger und nachhaltiger Umsturz der Dinge nicht ohne schwere Kämpfe vor sich gehen konnte. Ohne Zweifel besaßen die Tarquinier in Rom eine mächtige Partei, die gezwungen wurde, ebenfalls Rom zu verlassen. Reste von diesen Verbündeten finden wir in der Schlacht am See Regillus und in Cumae. Zu dieser Annahme berechtigt uns auch Livius,¹¹⁾ indem er sagt, dass man vor dem Ausbruche des Latinerkrieges zur Wahl eines Dictators schritt, weil die Consuln beschuldigt wurden, der tarquinischen Partei anzugehören. Dass der Uebergang vom Königtum zur Republik kein so einfacher war und nicht auf friedlichem Wege

¹¹⁾ Livius II. 18. sed nec quo anno nec quibus consulibus, quia ex factione Tarquinia essent — id quoque enim traditur — parum creditum sit, nec quis primum dictator creatus sit, satis constat.

erfolgte, erwähnt auch Cicero,¹²⁾ dass beim Sturze der Tarquiner Viele ihr Eigentum verloren und in Rom mehrfache Plünderungen vorkamen. Dies berechtigt zu dem Schlusse, dass die Revolution nicht so sehr der Person des Tarquinius, als dem vollständigen Bruche mit dem Königtum galt.

Ausserdem befinden sich noch in den Quellen verschiedene andere Unwahrscheinlichkeiten, die hier angeführt werden sollen, um deren Glaubwürdigkeit in Bezug auf diesen Zeitraum zu entkräften.

So stellt sich uns die Einnahme Gabii's als eine Fabel dar; denn sie ist einer blossen Nachahmung der herodotischen Erzählung von der Einnahme Babylons durch Zopyrus. Auch war der Vertrag zwischen Rom und Gabii, der eine gewaltsame Einnahme der letzteren Stadt ausschliesst, noch im Zeitalter des Dionysius vorhanden.

Besonders hat sich aber die Sage des ersten Consuls bemächtigt. Im Beginn der Regierung des Tarquinius ist Brutus noch ein Kind, am Ausgange ist er Vater von erwachsenen Junglingen, die sich mit der Partei des Tarquinius in eine Verschwörung einlassen. Wie ist es ferner zu erklären, dass Tarquinius seinen Söhnen den blödsinnigen Brutus zum Reisegefährten mitgab? — und wie war letzterer im Stande sich einen goldenen Stab anzuschaffen, da er doch ganz mittellos war, weil ihm Tarquinius sein ganzes Vermögen genommen hatte und ihm nicht einmal das Nothwendigste zum Lebensunterhalte gab?¹³⁾ Dann war Brutus „tribunus Celerum“ und besass somit ein Amt von der grössten Wichtigkeit — wie konnte Tarquinius ihn, der nicht einmal Herr seiner Vernunft war, zu seinem Stellvertreter ernennen? Wie kam es endlich, dass Tarquinius sich von dem Blödsinn des Brutus täuschen liess, da das Volk die Tauschung durchblickte und sich in dem wichtigsten Momente von ihm so willig leiten liess? Nach diesen wenigen Angaben ist es ersichtlich, dass die Berichte der Quellen über den Blödsinn des Brutus unhaltbar sind.¹⁴⁾

Es wurde früher die Ansicht ausgesprochen, dass die Häupter der Verschwörung Patricier waren. Niebuhr hat über diesen Punkt eine ganz andere Anschauung, die jedoch bei einer genauern Prüfung sich nicht als stichhaltig erweisen dürfte. Er meint, dass der Schwur

¹²⁾ Cicero de republ. I. 40.

¹³⁾ Dionysius IV. 69.

¹⁴⁾ Niebuhr I. p. 547, p. 572.

der vier Römer bei der Leiche der Lucretia eine bildliche Darstellung der Eintracht der drei patricischen Stämme und der Plebejer sei; Brutus wäre also ein Vertreter der letzteren gewesen. Er begründet seine Ansicht dadurch, dass Servius die beiden freien Stände neben einander stellen wollte; da aber die Gesetze des Servius nach der Vertreibung des Tarquinius wiederhergestellt wurden, so hätte man aus den Plebejern einen Consul gewählt. Wenn man bedenkt, dass Brutus ein Schwestersohn des Tarquinius war, und seine Gattin aus einem patricischen Geschlechte stammte, dass er ferner die Würde eines „tribunus Celerum“ bekleidete, welche die nächste nach der des Königs war, so kann man unmöglich dieser Ansicht beipflichten; eben so wenig lässt sich die Plebität des L. J. Brutus aus der Plebität der späteren „gens Junia“ nachweisen. Es wäre gewiss sehr sonderbar gewesen, dass die Plebejer bei den späteren Parteikämpfen sich nie auf diesen Vorgang berufen hätten; im Gegentheil beriefen sich die Patricier stets darauf, dass nach der Vertreibung der Könige kein Plebejer Consul gewesen war, und dass man keine Neuerungen einführen dürfe. ¹⁵⁾

Aus dieser Betrachtung folgt, wie wenig Verlässlichkeit die Quellen besitzen; es liegt dies vielfach in der Natur der Sache. Die Geschichte dieser so frühen Zeit beruht schwerlich auf gleichzeitigen Aufzeichnungen; bis es zur schriftlichen Bearbeitung kam, hatte sich die Sage der Begebenheiten bemächtigt und dieselben nach dem Geiste der jeweiligen Zeitverhältnisse gefärbt. So hatten sich schon frühzeitig über die meisten Ereignisse verschiedene Sagen gebildet, und die Annalisten, die diese Sagen als Quellen benützten, nahmen die Widersprüche auf, oder entschieden sich für dasjenige, was ihnen als das Glaubwürdigste erschien. So sagt Livius selbst, dass in einigen sehr alten Schriftstellern Lucretius gar nicht als Consul erwähnt wird, dass nach ihnen an die Stelle des Brutus Horatius trat. ¹⁶⁾ Ferner führt Livius als Consuln des Jahres 247 den Lucretius und Valerius Publicola an, während Dionysius ¹⁷⁾ statt des Lucretius den M. Horatius Pulvillus

¹⁵⁾ Livius IV. 4. at etenim vero nemo post reges exactos de plebe consul fuit, quid postea? nullane res nova institui debet.

¹⁷⁾ Livius II. 8. apud quosdam veteres auctores non invenio Lucretium consulem, Bruto statim Horatium suggerunt.

¹⁸⁾ Dionys. V. 21.

angibt. Ausserdem nennt Dionysius ¹⁸⁾ als Consuln des Jahres 248 den Lartius und Herminius, von denen er gar nichts zu berichten weiss; Livius übergeht sie gänzlich. Und Polybius gibt sogar an, dass Brutus und Horatius die ersten Consuln waren. ¹⁹⁾

Nach diesen Angaben lässt sich für keinen Fall eine bestimmte Reihenfolge der ersten Consuln aufstellen. Schon Niebuhr ²⁰⁾ hat den Verdacht ausgesprochen, dass die Zusammenstellung der ersten Consuln ein Machwerk der späteren Zeit ist. Höchst wahrscheinlich wurden die Consuln aus der Sage herausgenommen und in den Rahmen eines gegebenen Zeitraums hinein gefügt, um denselben auszufüllen. Es erklärt sich daraus die chronologische Verwirrung, die in Rom entstand, als man anfing die Geschichte in ihrem Detail zu prüfen. Da stiess man überall auf Widersprüche, und das Schwanken der Chronologie war so gross, dass selbst der nicht besonders kritische Livius sich über die verschiedenen Angaben der Annalisten beklagt, indem er sagt, dass es nicht möglich ist, weder die Reihenfolge der Consuln, noch die der Ereignisse chronologisch zu bestimmen. ²¹⁾

Livius hat uns den Uebergang vom Königtum zur Republik am einfachsten geschildert, ebenso rasch, wie jenes verschwindet, kommt diese zum Vorschein. Ueber den Vorgang berichtet er nur, dass nach der Vertreibung des Tarquinius zwei Consuln von dem Stadtpräfecten in den Centuriatcomitien nach den Commentaren des Servius Tullius gewählt wurden. ²²⁾ Der Bericht des Dionysius ist schon ausführlicher. ²³⁾ Nach ihm hält Brutus eine lange Anrede an das Volk, in der er die neue Verfassung in ihren Einzelheiten darlegt und auf die griechischen Staaten hinweist, in denen die Königsgewalt ebenfalls abgeschafft wurde, hierauf beruft er eine Volksversammlung, die auf seinen Antrag

¹⁸⁾ Dionis. V. 36.

¹⁹⁾ Polybius III. 22. κατὰ Βροῦτον καὶ Μάρκον Ὁράτιον τοὺς πρώτους κατασθέντας ὑπάτους μετὰ τῆν τῶν βασιλέων κατάλυσιν.

²⁰⁾ Niebuhr I. 563.

²¹⁾ Livius II. 21. tanti errores temporum implicant aliter apud alios ordinatis magistratibus, ut nec qui consules secundum quosnam. nec quid quoque anno actum sit in tanta vetustate non rerum modo sed etiam auctorum digerere possis.

²²⁾ Livius I. 60.

²³⁾ Dionys. IV. 73.

die Vertreibung der Tarquinier und die Einführung des Consulates genehmigt. Dieser plötzliche Uebergang von einer Verfassung zur andern ist höchst unwahrscheinlich. Dies geht schon daraus hervor, dass in allen Staaten, in welchen mächtige Adelsgeschlechter an der Regierung theilnahmen, bei Verfassungsänderungen viele Parteien und grosse Verschiedenheiten in den Ansichten entstanden, und dass eine längere Zeit verstrich, bis man aus der Gährung in geordnete Zustände übergieng. In Rom bestand der Sage nach kein Uebergangsstadium, fast alles wird als ein Werk des Brutus dargestellt, wie man auch dem Lykurgos alles zuschrieb, was früher bei den Spartanern als Sitte oder Gesetz gegolten. Ein so radicaler Bruch mit dem Vorangegangenen ist unnatürlich, besonders aber in Rom, wo jede Entwicklung Schritt für Schritt und naturgemässer vor sich gieng als in jedem andern Staate. Daher ist die Behauptung keineswegs eine allzu kühne, dass die Entstehung der Republik und die Einsetzung des Consulates ganz anders vor sich gieng, als die Sage sie uns überliefert hat, — dass ein Mittelzustand zwischen dem Königtum und dem Consulate als nothwendig angesehen werden muss. Diesen innern Widerspruch in der alten Auffassung hat man schon lange gefühlt. Becker II. II. Abth. findet in der plötzlichen Einsetzung des Consulates etwas ganz Auffallendes, und sucht dies aus den Massregeln des Servius Tullius, der diese Neuerung gleichsam vorbereitet hat, zu erklären. Auch Niebuhr hat eine ähnliche Ansicht.²⁴⁾ Er sagt, dass nach Vertreibung der Tarquinier die Gesetze des Servius Tullius wiederhergestellt wurden, in denen das Recht der Plebejer, in den Centuriatcomitien zusammenzukommen, anerkannt war, und, wie es jene Gesetze vorschrieben, die königliche Gewalt zwei Männern für die Dauer eines Jahres eingeräumt wurde. Die Begründung dieser Ansicht sucht er in einer Stelle des Livius,²⁵⁾ in welcher dieser sagt, dass nach einigen Annalen Servius die Regierung habe niederlegen wollen, weil sie eine monarchische war, und dass er daran nur durch seinen gewaltsamen Tod gehindert worden war. Aus dieser Stelle folgt jedoch keineswegs, dass Servius das Consulat einzuführen gedachte, noch weniger, dass er diesen Plan in einem schriftlichen Entwurfe niedergelegt hat, nach welchem dann

²⁴⁾ Niebuhr I. 55, (450).

²⁵⁾ Livius I. 48. *Id ipsum tam ante ac tam moderatum imperium tamen, quia unius esset, deponere eum in animo habuisse, quidam auctores sunt.*

die Wahl der Consuln vorgenommen wurde. Das Letztere hat man aus den Worten des Livius „ex commentariis Servii T.“ herauszulesen gesucht. Es wurde schon früher dargelegt, dass Niebuhrs Ansicht von der Plebität des ersten Consuln Brutus nicht stichhältig ist. Auch hier beruft er sich auf Servius, der eine Gleichberechtigung der Plebejer und Patricier angestrebt hatte. Die Wahl der Consuln nach den Gesetzen des Servius T. erscheint somit als blosser Consequenz der frühern Ansicht, aber auch zugleich als Irrtum. Servius hat wohl durch seine Verfassung den Grund zur späteren Entwicklung gelegt; aber es wäre ein Anachronismus, anzunehmen, dass er den Plebejern eine solche Stellung aus blosser königlicher Gnade eingeräumt wissen wollte, welche sie erst nach vielen vergeblichen Versuchen und blutigen Kämpfen, welche fast die halbe Geschichte der Republik ausfüllen, errangen.

Betrachten wir aber die Stelle des Livius „ex commentariis Servii T.“ näher. Es käme alles darauf an, zu wissen, in welcher Weise Servius T. die Königswahl vorschrieb. Eine Entscheidung der Frage ist jedoch unmöglich, weil nach Servius kein König mehr gewählt wurde. Wenn er auch die Rechte der Curien schmälerte, so konnte er doch nicht den Patriciern die „patrum auctoritas,“ die im Familienrechte begründet war, nehmen; wahrscheinlich hat er die minder wichtige creatio des Königs von den Curien auf die Centurien übertragen. Die Wahl der ersten Consuln in den Centuriatcomitien berechtigt zu dem Schlusse, dass die Wahl der obersten Magistrate schon in der Zeit des Servius den Centuriatcomitien zukam und nicht erst durch die lex tribunicia ²⁶⁾ des Brutus denselben verliehen wurde. Wäre es nach den Gesetzen des Servius nothwendig gewesen, dass die Centuriatcomitien nur durch einen Inhaber des Imperiums zusammenberufen werden konnten, so würde es ein vollständiger Widerspruch gewesen sein, wenn man die Consuln, ohne das Imperium von den Curien erlangt zu haben, gewählt hätte. Es scheint daher als eine blosser Consequenz der von Servius begründeten Verfassung, dass der Interrex nicht die Curiatcomitien, sondern „ex commentariis Servii T.“ der servianischen Verfassung gemäss die Centuriatcomitien zur Wahl der

²⁶⁾ Dionys. IV. 84.

Consuln berief. Das Wahrscheinlichste ist, dass diese Stelle bloss auf den Wahlmodus Bezug hat, und dass Livius nur so viel sagen wollte, dass die Errichtung des Consulates in der Art vorgenommen wurde, wie Servius den Wahlvorgang für die obersten Magistrate vorgeschrieben, dass weiter die Centuriatcomitien in der Weise abgehalten wurden, wie es Servius T. angeordnet hatte.²⁷⁾ Livius spricht noch an einer anderen Stelle von *Commentaren* und zwar von denen des Königs Numa Pompilius, die hier als schriftliche Anordnungen religiösen und politischen Inhaltes aufzufassen sind. An beiden Stellen findet sich eine merkwürdige Analogie; auf den Gesetzgeber Numa folgt Tullus, unter dem der Gottesdienst ganz vernachlässigt wurde; Ancus M. stellt ihn wieder her, wie Livius sagt,²⁸⁾ *omnia ea ex commentariis regis pontificum in album relata proponere in publico iubet*. Auf den Gesetzgeber Servius folgt die Willkürherrschaft des Tarquinius, der die Gesetze und Rechte abschafft; nach seinem Sturze werden dieselben wiederhergestellt, der *servianischen* Verfassung gemäss, „*ex commentariis Servii T.*“

Auf diese Stelle des Livius muss ein besonderes Gewicht gelegt werden: denn ist es möglich, dass Servius T. die Wahl zweier Consuln angeordnet hat, von denen der eine ein Patricier, der andere ein Plebejer sein sollte, wurde diese Wahl nur durch die Gewaltherrschaft des Tarquinius hintertrieben, und war nach dessen Sturze die Einführung des Consulates nichts Neues, sondern nur eine Restitution der früheren Gesetze, so müssten wir unsere Aufgabe hier als beendet betrachten und die Errichtung des Consulates so auffassen, wie sie die Quellen uns darstellen. — Allein es wurde gezeigt, dass die Auffassung der Stelle, welche möglicher Weise einen Anhaltspunkt bieten dürfte, die neue Einrichtung auf ein Gesetz des Servius T. zurückzuführen, eine völlig unhaltbare ist. Wenn nun der Uebergang vom Königtume zur Republik oder zur Einsetzung des Consulates nach den Quellen als unvermittelt erscheint, und die Schwierigkeit, den Knotenpunkt auf die früher angegebene Art zu lösen, nicht behoben wurde, so können wir erstens den uns überlieferten Hergang der Dinge als un-

²⁷⁾ Götting, *Gesch. der röm. Staatsverf.*, p. 265; Gerlach, *Histor. Stud.* I. 366; aus Dionysius IV. 40 geht nur so viel hervor, dass Servius die Verfassung auf demokratischer Grundlage umändern wollte.

²⁸⁾ Livius I. 32.

historisch verwerfen, und zweitens ist es Sache der Kritik nachzuweisen, dass ein directer Anschluss des Consulates an das Königtum nicht vorhanden war, sondern dass zwischen beiden ein Mittelzustand eintrat, dessen Verständnis bei den Römern in der Folge gänzlich verloren gieng.

Von der unumschränkten Macht eines Einzelnen bis zur beschränkten Gewalt zweier Personen liegt gewiss die absolute aber zeitlich beschränkte Macht eines Mannes in der Mitte; welchen Namen diese führte, ist gleichgiltig, da die Sache doch immer dieselbe bleibt. Es soll hier zunächst diese Behauptung an jenen Männern nachgewiesen werden, welche der Sage nach die ersten Consuln in Rom waren. Welche Widersprüche die Geschichte des Brutus enthält, wurde schon früher hervorgehoben, ebenso befremdend ist die seines Collegen Collatinus. Am auffallendsten ist der Umstand, dass nach Vertreibung des Tarquinius sein Verwandte an die Spitze des Staates gestellt wird. Hatten die Römer anfangs kein Misstrauen gegen Collatinus gehegt, dass er seinen Verwandten zur Rückkehr beihilflich sein würde, wie es doch später der Fall war, als man sich plötzlich gegen ihn auflehnte und dafür keinen anderen Grund hatte, als dass er ein naher Verwandte des Tarquinius war? Livius und Cicero erwähnen es ja ausdrücklich ²⁹⁾, dass ihm keine Schuld beigelegt werden konnte; wozu also diese Uebereilung, um ihn nur aus Rom zu entfernen, oder wussten die Römer vielleicht anfangs nicht, dass er ein Verwandter des Tarquinius war? demnach kann unmöglich seine Verwandtschaft Ursache seines plötzlichen Sturzes gewesen sein. Um diesen Widerspruch aufzuklären, hat Schwegler zu einer Hypothese Zuflucht genommen, die in mehreren Punkten vielen Anspruch auf Wahrheit besitzt. Er sagt, dass die königliche Gewalt nach dem Sturze des Tarquinius auf dessen Verwandten Collatinus übergieng und zwar nicht trotz, sondern wegen seiner Verwandtschaft. Den Beweis dafür sucht Schwegler darin, dass man in Rom nicht auf einmal mit dem ganzen Rechtszustand brechen wollte, dass ferner die Anhänger des Tarquinius und des Königtums, das als erblich angesehen wurde, so mächtig waren, dass die Patricier ihnen Zugeständnisse machen mussten; Collatinus wurde somit

²⁹⁾ Livius II. 2. consulis enim alterius, cum nihil aliud offenderit, nomen invisum civitati fuit, und Cicero de rep. II. 31. 35. majores nostri Collatinum innocentem suspicione cognationis expulerunt.

Nachfolger des Königs jedoch ohne Königstitel und mit Aufhebung der absoluten Machtvollkommenheit. Auch Niebuhr ³⁰⁾ nennt den versöhnenden Ausgleich mit den Tarquiniern, in Folge dessen dieselben durch Volkswahl die grösste Gewalt besitzen sollten, einen sehr glücklichen und in seinen Vorträgen ³¹⁾ erscheint es ihm als möglich, dass der Einfluss der königlichen Partei ein so grosser war, dass man den Tarquiniern statt der Erblichkeit die Wählbarkeit zugestehen musste. Zunächst könnte man auf die Ansicht Schweglers erwidern, warum er doch den Brutus, welcher der Sage nach die Hauptrolle bei der Verschwörung spielte, übergieng, da ja bei ihm auch der Verwandtschaftsgrund geltend gemacht werden kann, und er nach Dionysius die ganze Inszenierung der neuen Verfassung übernahm. Ueberdies ist es sehr auffallend, warum das Geschlecht der Valerier, auf das der Verwandtschaftsgrund nicht angewendet werden kann, eine ähnliche Bevorzugung genoss als das der Tarquinier.

Keine Revolution kann auf Erfolg rechnen, wenn die grosse Masse des Volkes nicht von einem überlegenen Geiste geleitet wird. Bei dem Mangel an jeder gesetzlichen Autorität macht sich der persönliche Einfluss geltend, der im Verhältnisse zu der mehr oder minder gefährlichen Lage ein mehr oder weniger unbeschränkter ist. Besonders erkannten die Römer sehr oft die Nothwendigkeit, sich einem absoluten Oberhaupte zu unterwerfen. Als ein solches Oberhaupt erscheint in der Sage Brutus, der die gesammten Angelegenheiten in die Hände nimmt, ordnet, und so mag auch Collatinus eine Zeit lang an der Spitze des Staates gewesen sein, vielleicht mit andern Absichten als sie Brutus hatte, in Folge deren er der Bewegung unterlag, die er zum Theile selbst hervorgerufen hatte. Diese Ansicht schliesst nicht aus, dass auch Anverwandte des Königs zu den höchsten Stellen im Anfange der Republik gelangen konnten. Erst als man mit Allem, was an die Könige erinnerte, brechen wollte, gieng man davon ab; nur so erklärt sich der Sturz des Collatinus. Es liegt dies in der Natur der Sache, dass die patricischen Geschlechter, nachdem die königliche Partei nicht mehr zu fürchten war, sich der Früchte der Revolution gänzlich zu bemächtigen gesucht haben, und es lag in ihrem Interesse, Alles vollständig zu beseitigen, was an das Königtum erinnerte. als ausser-

³⁰⁾ Niebuhr I. 543.

³¹⁾ Niebuhrs Vorträge I. 206.

dem vielfache Versuche geschahen, dieses wieder herzustellen. Deshalb wurde das ganze tarquinische Geschlecht verbannt, und an die Stelle des Collatinus ein Valerier gewählt.³²⁾

Wenn nun die Erben der königlichen Gewalt Consuln genannt werden, so entspricht dies nicht der wahren Sachlage. Plutarch gibt uns vielleicht einen Anhaltspunkt für den wahren Zusammenhang,³³⁾ indem er erzählt, dass man nach der Vertreibung des Tarquinius erwartete, dass das Volk einen „στρατηγόν“ wählen würde. Wie hätte man aber zur Zeit des Plutarch von einem Plane etwas wissen können, der gar nicht zur Ausführung gekommen wäre. Nichts ist auch unwahrscheinlicher, als dass Brutus und Collatinus im ersten Jahre der Republik Consuln gewesen sind, vielmehr ist die Annahme zu rechtfertigen, dass sie als Nachfolger der Könige mit dictatorischer Gewalt gewählt wurden.

Wenn sich auch diese Behauptung nicht aus der Betrachtung der Geschichte des Brutus und Collatinus ergibt, so wird man umso mehr durch dasjenige, was von dem Nachfolger des letzteren überliefert ist, zu derselben geführt.

Die Sage berichtet, dass Valerius Publicola durch einen Hausbau auf der Velia und durch die versäumte Nachwahl eines Collegens den Argwohn erregt hat, dass er nach der Königsherrschaft strebte. Das erbitterte Volk zwang ihn, das Haus abzubrechen und zum Beweise, dass er sich der „majestas“ des „populus“ unterwerfe, liess er die fasces vor demselben senken.³⁴⁾

Es ist ein Irrtum der Quellen, dass das Gefährliche des Unternehmens in dem Hausbau auf der Velia lag; denn diese war nur ein Hügel von ganz unbedeutender Höhe. Wer nach der Herrschaft strebte, musste das Capitol besetzen. Die Opposition hatte einen ganz anderen Grund, auf den Cicero hindeutet,³⁵⁾ indem er sagt, dass Valerius an dem Orte, wo die Königspaläste standen, sich

³²⁾ Brutus ex senatus consulto ad populum tulit, ut omnes Tarquiniae gentes exules essent. Collegam sibi comitiis centuriatis P. Valerium creavit. — Die frühere Verbannung bezog sich bloss auf die Familie des Tarqu. Liv. I. 59 exulesque esse iuberet L. Tarqu. cum conjuge ac liberis.

³³⁾ Plutarch Popl. 1.

³⁴⁾ Livius II. 7. regnum eum adfectare fama ferebat, quia nec collegam subrogaverat in locum Bruti, et aedificabat in summa Velia: ibi alto atque munito loco arcem inexpugnabilem fore.

³⁵⁾ Cicero de republ. II. 31. 53. Suspicionem populi moveri, quod in excelso loco Veliae coepisset aedificari eo ipso, ubi rex Tullius habitaverat.

ein Haus baute. Dadurch kam er in den Verdacht, dass er die Königsherrschaft erneuern wollte. So lange Valerius die volle königliche Gewalt besass, blieb er ungestört; als er aber durch seine Gesetze die Republik geordnet hatte, musste er in Folge eines Senatsbeschlusses sich ein Haus am Fusse der Velia bauen. Hierauf stellte er die Centuriatcomitien wieder her, da die valerischen Gesetze nach Cicero ³⁶⁾ die ersten waren, die in dieser Versammlung bestätigt wurden. Ausserdem ergänzte er den Senat, was besonders für seine dictatorische Gewalt spricht, da in dem Kriege gegen Hannibal zur Ergänzung des Senates eigens ein Dictator gewählt werden musste. Den Hauptbeweis für die Dictatur bieten aber seine Gesetze dar, durch die erst die Republik recht begründet wurde. Er setzte sie allein durch und wählte nachher einen Collegen, was ganz und gar unerklärlich ist, wenn er nur Consul gewesen wäre ³⁷⁾. Es lässt sich annehmen, dass Valerius entweder freiwillig oder gezwungen die Gesetze gab; im ersteren Falle würde sich seine loyale Gesinnung mit dem Verdachte, nach der Königsherrschaft zu streben, nicht vereinbaren; gab er sie aber gezwungen, so ist es wahrscheinlicher, dass ihn das Volk zur Abdankung oder zur Wahl eines Collegen nöthigen konnte.

Livius gesteht ³⁸⁾, dass die ersten Consuln im Besitze aller Rechte und sogar aller königlichen Insignien waren. Wie geschah es nun, dass die Gewalt der obersten Magistrate auf einmal so geschmälert wurde? Viel eher lassen sich die Worte des Livius „omnia jura, omnia insignia primi consules tenuere“ auf eine dictatorische Magistratur anwenden, die völlig unumschränkt war, wie es sich bei der späteren Dictatur zeigt, auf die alle Rechte übertragen wurden. Und ist es nicht leichter erklärlich, dass man, nachdem in der Verfassung sich der republikanische Geist nach und nach Geltung verschafft hat, von der absoluten, aber zeitlich beschränkten Gewalt eines Einzelnen zur beschränkten Macht zweier Consuln übergieng? Diese Ansicht wird noch dadurch bestätigt, dass man in der Folge auf die Wahl der Dictatoren zurückkam. Wie wären die

³⁶⁾ Cicero de republ. II. 31; Plutarch Popl. 12; Dionys. V. 20.

³⁷⁾ Dionys. V. 19. μόνος κατέσχε ἀρχήν; Plutarch Popl. 11. ἐχρήσατο τῆ μοναρχίᾳ; Livius II. 8. quas (leges), quum solus pertulisset — tum deinde comitia collegae subrogando habuit. Niebuhr I. 554. gibt dafür den Grund an, dass Valer. allein bleiben wollte, um ungestört und ohne Einsprache eines Collegen die Gesetze zu geben.

³⁸⁾ Livius II. 1.

Römer auf diese Obrigkeit gekommen, wenn sie ihnen ganz fremd gewesen wäre? Jedenfalls ist es wahrscheinlicher, dass die spätere Dictatur eine blosser Reminiscenz der früheren war, als dass diese Einrichtung von anders woher entnommen wurde, dass ferner, wenn das Consulat einen directen Anschluss an das Königtum gebildet hatte, die römische Verfassung als eine ganz widersinnige angesehen werden müsste, trotzdem der Entwicklungsgang des Staatswesens nirgends bestimmter ausgeprägt ist als in Rom, welcher aus sich selbst ein vollständiges Ganze, einen fest gegliederten Organismus bildet. Dass die ersten Häupter der Republik dem Königtume näher standen, als es bei dem Consulate möglich gewesen wäre, beweisen auch die Ehrenbezeugungen, mit denen das valerische Haus gleichsam überhäuft wurde. Als Brutus starb, wurde er von den Matronen ein volles Jahr betrauert, welche Ehre nur den Königen erwiesen wurde.³⁹⁾ So war es auch bei Valerius, der auf Senatsbeschluss sogar ein Grab innerhalb der Stadt erhielt.

Der Sage zufolge war in den ersten sechs Jahren fünfmal ein Consul aus dem valerischen Geschlechte, und wenn die Consuln des Jahres 298, die Livius nicht anführt, eingeschoben sind, so war in den ersten fünf Jahren fünfmal ein Valerier Consul. Diese ausserordentliche Begünstigung ist nach Niebuhr nicht auffallend, da die Vermuthung als begründet erscheint, dass die Valerier in dem schrittweisen Uebergang der Verfassung aus der βασιλεία durch die δυναστεία zur Demokratie eine Zeit lang im Besitze der königlichen Rechte waren.

Diese Behauptung gewinnt an Glaubwürdigkeit, wenn man die Entwicklung der anderen Staaten betrachtet; je mehr analoge Fälle sich anderswo vorfinden, desto natürlicher wird uns der Gang der Ereignisse, wie er sich in Rom gestaltet hat, vorkommen. Wirft man einen Blick auf die Geschichte jener Zeit, in welcher das Königtum in Rom fiel, so sieht man, dass dies ein allgemeiner Zug ist, der sich fast in der ganzen alten Welt verfolgen lässt. Die Sagen über die ältesten italischen Staaten berichten, dass diese anfangs von Königen beherrscht wurden; so werden Könige der Aboriginer, von Laurentum etc. genannt. Diese verschwinden nach und nach und einzelne Geschlechter, die einen Dictator an die Spitze stellen, kommen

³⁹⁾ Ausserdem Livius II. 31. Super solitos honores locus in circo ipsi posterisque ad spectaculum datus, sella in eo loco curialis posita.

zur Herrschaft. Beweise dafür liefern die Städte in Latium und Etrurien. Veji wurde bis zu seinem Untergange von Königen beherrscht. Livius erzählt ⁴⁰⁾, dass die Vejenter aus Hass gegen die jährlichen Magistrate, die oft zur Zwietracht Veranlassung gaben, einen König wählten; dadurch aber brachten sie die Etrusker gegen sich auf, die aus Hass gegen das Königtum ihnen jede Hilfe verweigerten. Er erzählt ferner ⁴¹⁾, dass die Albaner den Mettius Fufetius zum Dictator wählten. Auch Dionysius berichtet, dass die Albaner, nachdem das Königtum abgeschafft wurde, jährliche Oberhäupter wählten, welche die volle königliche Gewalt besaßen und Dictatoren genannt wurden ⁴²⁾.

Noch auffallendere Analogien bietet die griechische Geschichte dar. Bemerkenswerth ist es, dass trotz der isolirten Stellung Italiens und Griechenlands sich der Geist der staatlichen Entwicklung fast in demselben Sinne offenbart; so entspricht die altrömische Geschlechtsverfassung der altattischen, so der servianische Censur dem solonischen, die Tribuseintheilung der Phylencintheilung etc.

Nachdem auch in den griechischen Städten das Königtum abgeschafft wurde, gieng die Regierung nicht an das gesammte Volk oder den Adel, sondern auf einzelne Geschlechter über. Aus den Königsgeschlechtern wurden γένη ἀρχαία. So geschah es in Korinth. Hier wurde die Dynastie des Aletes gestürzt, die Bachiaden bemächtigten sich der Herrschaft und begründeten eine Oligarchie in der Art, dass alle Angehörigen dieses Geschlechtes die Staatsgewalt repräsentirten, aber jährlich Einem aus ihrer Mitte die Regierung unter dem Titel eines Prytannen übertrugen.

Erst nach der Tyrannei des Kypselos (658 — 582) konnten auch Männer aus anderen edlen Geschlechtern, wie die Oligarchiden, als Prytannen gewählt werden. Dasselbe geschah in Apollonia, Epidamnus, Leukas, Kreta etc.

Auch in Athen musste sich das Königsgeschlecht des Kodrus nach dem Tode des letzteren mit dem Archontat begnügen. Sein Sohn Medon wurde lebenslänglicher und verantwortlicher Archon. Diese ursprünglich lebenslängliche Obrigkeit wurde dann von den

⁴⁰⁾ Livius V. 1.

⁴¹⁾ Livius I. 28.

⁴²⁾ Dionys. V. 74. τοὺς Ἀλβάνους πρότους μετὰ τὸν Νομίτωρος Πάνατον ἐνταυτοῖσι ἀρχοντας ἀποδείξει, τὴν αὐτὴν ἔχοντας ἐξουσίαν τοῖς βασιλεῦσι. καλεῖν δ' αὐτοὺς δικτατόρας.

Eupatriden auf 10 Jahre beschränkt, und endlich übergieng die Herrschaft auf alle Eupatriden, indem aus ihnen 9 Archonten auf 1 Jahr gewählt wurden. Wir ersehen daraus, welche Phasen die Verfassung erst durchlaufen musste, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch in Rom dieselbe Entwicklung vor sich gieng, dass auch hier einzelne Geschlechter die Herrschaft an sich rissen, aus denen die obersten Magistrate gewählt wurden, dass anfangs das königliche Geschlecht das Vorrecht hatte, bis auch andere Geschlechter wie die Valerier sich dieses Rechtes bemächtigten, dass endlich dieses Recht auf alle Geschlechter übergieng und man zur Wahl zweier Consuln schritt. Merkwürdig ist es, dass man auch in den griechischen Staaten eine der Dictatur ähnliche Einrichtung, nämlich die der Aesymneten vorfindet. Diese wurden mit unumschränkter Gewalt auf eine bestimmte Zeit gewählt, um in gefährvollen Zuständen den Staat zu ordnen oder eine neue Verfassung einzurichten. ⁴³⁾ Dasselbe war auch in Rom bei der späteren Dictatur der Fall gewesen; auch hier wurden in kritischen Momenten Dictatoren gewählt.

Die Beweise, die aus der Vergleichung dieser analogen Fälle für unsere Behauptung gezogen werden können, sind doch nur allgemeiner Natur; deshalb wollen wir auf die Betrachtung der Dictatur selbst übergehen.

Es wurde hervorgehoben, dass die Dictatur nach allem, was uns über ihren Zweck bekannt ist, dem Königtum näher stand, als das Consulat, dass sie ein Uebergangsstadium zwischen beiden gebildet hat. Hält man dies fest, so kann man mit Recht annehmen, dass dieses der natürliche Gang der Entwicklung in Rom war, besonders wenn man bedenkt, dass das römische Staatswesen nie aus einem Extrem in das andere übergieng, dass jede Phase desselben sich ohne Sprung vorwärts bewegte, wenn sie auch durch heftige Revolutionen veranlasst wurde. Name und Wesen der Dictatur erinnern vollständig an die königliche Gewalt; gerade wie der König den „tribunus celerum“ zur Seite hatte, so wählte der Dictator einen ihm unterstehenden Beamten, den „magister equitum“, ja es scheint auch begründet zu sein, dass anfangs auch die königlichen Insignien auf die Dictatoren übergiengen. ⁴⁴⁾ Wohl könnte man gegen unsere Behauptung, dass die Dictatur unmittelbar auf das

⁴³⁾ Die speziellen Fälle bei Wachsmuth, *Hell. Alterth.* I. 441.

⁴⁴⁾ Livius II. 1.

Königtum folgte, einwenden, dass dies mit der ganzen Tradition im Widerspruche steht. Diese Einwendung ist jedoch eine unbegründete; denn die Römer waren über keinen Punkt ihrer Geschichte so wenig im Reinen, als gerade über die Dictatur. Dies geht theils aus den eigenen Geständnissen, theils aus den verschiedenen irrthümlichen Angaben der Quellen über die erste Dictatur, hervor. So gesteht Livius ganz unumwunden ein, ⁴⁵⁾ dass es völlig unbekannt ist, in welchem Jahre und unter welchen Consuln der erste Dictator gewählt wurde. Legt man auf diese Stelle ein Gewicht, so ersieht man aus ihr, wie wenig zuverlässige Nachrichten die Römer über diese Einrichtung hatten, wie sie sich auf blosse Vermuthungen stützten, die bei näherer Prüfung jeden Anspruch auf Wahrheit verlieren. Fragt man jedoch über die Dauer der ersten Dictatur, so lässt sich darüber nichts bestimmtes angeben. Die Berichte der Quellen, dass vom Sturze des Königs bis zu den valerischen Gesetzen, durch die erst die Consularregierung begründet wurde, also zur endgültigen Consolidierung der Republik weniger als Ein Jahr verstrich, sind aus innern Gründen zu verwerfen: denn hält man fest, dass die Dictatur nur ein Uebergangsstadium war, so kann man annehmen, dass vielleicht mehrere Jahrzehnte vergiengen, bis man aus der Gährung, die der Sturz des Tarquinius mit sich brachte, in einen unabänderlichen Verfassungszustand übergieng. Ueberdies gibt es dafür ein positives Zeugnis. Livius ⁴⁶⁾ hat uns ein uraltes Gesetz überliefert, nach welchem der jeweilige Praetor Maximus an einem bestimmten Tage im Tempel des Jupiter den Jahresnagel einzuschlagen hatte. Es entsteht nun die Frage, wer unter dem Praetor Maximus gemeint sein kann? Dass jenes Gesetz unter dieser Magistratur einen Consul nicht gemeint haben konnte, lässt sich mit Sicherheit behaupten. Der Praetor M. erscheint hier als ständiger Beamter, der alljährlich gewählt wurde und dieses Geschäft zu vollführen hatte. ⁴⁷⁾ Wenn man auch zugestehen muss, dass in der ersten

⁴⁵⁾ Livius II. 18, sed nec quo anno nec quibus consulibus parum creditum sit, nec quis primum dictator creatus sit, satis constat.

⁴⁶⁾ Ihne p. 54. Livius VII. 3. lex vetusta est, praeis litteris verbisque scripta, ut qui praetor maximus sit idibus septembribus clavum pangat.

⁴⁷⁾ Nach Götting p. 269 hiess von jeher der kriegführende Consul Praetor, der andere war Praesident des Senates, also Consul. Noch ist hier eine Ansicht Huschkes p. 516 zu erwähnen, dass die Dictatoren schon mit dem Consulate vielleicht schon von Servius T. eingesetzt wurden, dass ferner alle 10 Jahre statt der Consuln ein Dictator regierte und sein Amt

Zeit die Häupter der Republik Praetoren genannt wurden, so müsste das Gesetz, wenn es sich auf einen Consul beziehen würde, nicht P. Maximus sondern P. major enthalten. Praetor war anfangs der Befehlshaber eines Heeres; wer P. Maximus hiess, musste an der Spitze des ganzen Heeres, also des ganzen Staates sein. Dass diese Annahme eine begründete ist, zeigt sich in der ganzen römischen Geschichte; denn nie konnten die Consuln das Einschlagen des Jahresnagels vornehmen, sondern es wurde dazu stets ein Dictator gewählt. Dafür haben wir viele Zeugnisse. Livius ⁴⁸⁾ sagt an vielen Stellen, dass die Wahl eines Dictators vorgenommen wurde, der den Jahresnagel einzuschlagen hatte. Aus diesen Angaben ist es ersichtlich, dass nur ein Dictator unter dem Praetor Maximus gemeint sein konnte, dass ferner im Beginne der Republik die obersten Beamten diesen Namen führten; denn jenes Gesetz, das Livius besonders wegen seiner uralten Fassung hervorhebt, wurde höchst wahrscheinlich in den ersten Zeiten der Republik erlassen. Dass der Gebrauch so frühzeitig in Vergessenheit gerieth, ist wohl erklärlich; denn als das Consulat an die Stelle der Dictatur trat, nahm man die Wahl eines Dictators aus blosser Reminiscenz und nur bei besonderen Anlässen vor, wie es schon im Jahre 391 der Fall war, als man einen Dictator in Folge einer ausgebrochenen Pest ernannte.

Ferner ist es überhaupt auffallend, dass nach der Tradition im I. Jahre der Republik 5 Consuln gewesen sind, was sonst niemals wieder der Fall war. Ueberdies waren 4 unter ihnen Häupter der Verschwörung, die als Gründer der Republik galten. Nach Niebuhr ⁴⁹⁾ waren diese vielleicht als provisorische Regierung in den Fasten verzeichnet, und die Annalisten nahmen aus Missverständnis, da sie ohne Kritik das Ueberlieferte nach dem Stande ihrer Zeit betrachteten, diese 4 Männer der Uebergangsperiode als

mit dem „clavus“ eröffnete. — In der späteren Zeit hiess nach Cicero de republ. II. 31. der ältere Consul Praetor major; später derjenige, welcher mehr Stimmen hatte. Damit beide Consuln in Folge ihrer gleichen Macht nicht in Collision geriethen, wechselte das Imperium (und die fascies), so dass es jeder 6 Monate besass. Der Consul nun, der das Imperium hatte, hiess Praetor major. Dionys. V. 5; Livius VIII. 22 etc.

⁴⁸⁾ Livius VII. 3. senatus dictatorem clavi figendi causa dici jussit — da einst durch das Einschlagen des Jahresnagels eine Pest abgewendet wurde, ebenso VIII. 18; IX. 43.

⁴⁹⁾ Niebuhr I. 541, 562.

Consuln. Auch diese Ansicht Niebuhrs führt uns zu dem Schlusse, dass das Consulat nicht unmittelbar auf das Königtum folgte. Will man nun die Entstehung des Irrtums auf diese oder jene Art erklären, so ist doch die Ansicht die wahrscheinlichere, dass die Fasten, welche erst später angelegt wurden, auf willkürlichen Annahmen beruhen, um einen gegebenen Zeitraum auszufüllen. Bei dem Schwanken der Chronologie, die bei näherer Prüfung sich als *Combinatio* ergibt, ist es nicht einmal möglich, das Jahr des Sturzes der Königsherrschaft zu bestimmen, noch weniger sind wir im Stande, einen fixen Tag für die Katastrophe anzugeben. Nach der Tradition fällt das *Regifugium* auf den 24. Februar. Diese Angabe hat jedoch keine historische Grundlage, sondern ergibt sich aus einer Ceremonie beim Opfer der Könige, das auf den *Rex sacrificulus* übergieng, dass nämlich der König, nachdem das Opfethier, auf das die Sünden des Volkes übertragen wurden, geschlachtet war, den Opferplatz schleunig verliess.

Ebenso auffallend ist es, dass uns die Annalisten den Namen des ersten Dictators nicht übereinstimmend überliefert haben. Nach Livius, der doch die ersten Volkstribunen und Quaestoren angibt, schwankt die Sage zwischen T. Lartius und M. Valerius⁵⁰⁾. Ueber diesen Punkt hat Ihne eine höchst glaubwürdige Hypothese aufgestellt, die viel zur Begründung unserer Behauptung beiträgt, dass nämlich Valerius Publicola nicht Consul, sondern Dictator gewesen ist. Er nimmt an, dass dessen Dictatur nicht durch das Gesetz bestimmt war und deshalb von den Annalisten übergangen wurde, die dafür diejenige Dictatur als die erste annehmen, die zuerst nach der „*lex de dictatore creando*“⁵¹⁾ zu Stande kam. Er begründet dies dadurch, dass alles, was über die Valerier in der ersten Zeit der Republik überliefert ist, sich auf den Valerius Publicola zurückführen lässt.⁵²⁾ Der Sage zufolge stammten von Volesus 3 Söhne ab: 1) P. Valerius Publ.; 2) Man. Valerius M.; und 3) M. Valerius Max. — P. Valerius Publ. hatte zwei Söhne, den Publ. Valerius und M. Valerius, und von dem zweiten Sohne des Volesus stammte M. Valerius Max. ab. Die Söhne des Valerius Publ. werden in der Schlacht am Regilus-See erwähnt, schon Niebuhr hat sie für ein-

⁵⁰⁾ Livius II. 18.; apud veterrimos tamen auctores T. Lartium dictatorem primum et Sp. Cassium magistrum equitum creatos invento.

⁵¹⁾ Livius II. 18.

⁵²⁾ Ihne p. 50.

geschoben erklärt; ferner ist nach Ihne der dritte Sohn des Volesus und der gleichnamige Sohn des M. Valerius Max. identisch; auf beide wurde die Nachricht übertragen, dass ein Valerier Dictator war. Nach einigen Annalen fällt diese Dictatur in das Jahr 498, nach anderen in [das Jahr 494. Hier ist der Irrtum ersichtlich; denn nach Dionysius ⁵³⁾ fiel in diese Jahre gar keine Dictatur. Die Vervielfältigung der Valerier erklärt Ihne auf folgende Weise: Man brauchte für die Dictatur der Valerier eine Stelle, und da man auf die factische Dictatur vor der Einsetzung des Consulates vergass, fand man nur einen passenden Ort beim Aufstande der Plebejer im Jahre 494. Deshalb wurde auch unter den Gesandten, die der Senat auf den heil. Berg schickte, ein Valerier genannt ⁵⁴⁾. Man verwechselte später den Aufstand gegen die Tarquinier und den Aufstand der Plebejer gegen die Patricier, deshalb legte man auch seinen Beinamen Publicola als Volksfreund aus, während dieser Name gleichbedeutend mit Publius ist. Die Valerier zeigten sich ganz und gar nicht als Freunde der Plebejer, sie müssen eher als Feinde derselben angesehen werden ⁵⁵⁾; weil man ihnen aber später eine demokratische Gesinnung zuschrieb, brachte man sie in Verbindung mit dem Aufstande der Plebejer, wie ja auch der Tribun Jun. Brutus, der nur ein Gegenbild des ersten Consuls ist, erdichtet war. Ueberdies fällt in das Jahr 494 keine Dictatur, nach einigen Annalen, die des M. Valerius. Man kann somit annehmen, dass die drei gleichnamigen Valerier identisch sind. Dann bleibt nur Valerius Publicola und sein Bruder M. Valerius Max. Aber auch diese waren wahrscheinlich Eine Person und wurden von den Annalen mit verschiedenen Beinamen genannt, weshalb die spätern Schriftsteller sie als verschiedene Personen auffassten. Alles, was sich auf M. Valerius Max. bezieht, lässt sich auch auf Valerius Publ. übertragen. Dies geht aus dem Hausbau auf der Velia, einem Ausläufer des Palatinus, hervor. ⁵⁶⁾ Valerius Publ. baute daselbst ein Haus, musste es aber niederreißen und erhielt am Fusse der Velia einen Bauplatz. Nach Plutarch und Dionysius ⁵⁷⁾ baute M. Valerius Max. ein Haus auf dem Palatinus. Dieses Haus und das

⁵³⁾ Dionys. VI. 23.

⁵⁴⁾ Dionys. VI. 69.

⁵⁵⁾ Anmerk. 29.

⁵⁶⁾ Anmerk. 10.

⁵⁷⁾ Plutarch Popl. 20. Dionys. V. 29.

des V. Publicola ist offenbar identisch; denn es lag nach Dionysius ἐν τῷ κρατίστῳ τοῦ Παλατιοῦ, das ist der vornehmste Platz, auf dem die Königspaläste standen. Und nach dem früher Gesagten bestand ja das Vergehen des V. Publicola darin, dass er seinen Wohnsitz in der Nähe der Königspaläste aufschlug, wodurch er in den Verdacht gerieth, nach der Herrschaft zu streben. Aus der Identität der beiden Valerier geht hervor, dass, obgleich die factische Dictatur des Valerius P. von den Annalisten übergangen wurde, dennoch eine schwache Erinnerung an seine Dictatur zurückblieb, da man ihn schon als Consul angeführt hatte, fehlte für sie eine Stelle; als man hierauf die ersten Zeiten der Republik zu durchforschen begann, schob man sie an den unrechten Ort ein und machte zum Träger derselben einen erdichteten Bruder des Valerius Publicola.

Wir haben zuerst die Behauptung aufgestellt, dass sich zwischen dem Königtume und dem Consulate eine merkbare Lücke vorfindet. Zu diesem Zwecke wurde die Glaubwürdigkeit der Berichte über diese Periode zu entkräften gesucht, ihre Widersprüche und Irrtümer wurden hervorgehoben und wir kamen zu dem Schlusse, dass die Tradition über die Einführung des Consulates zu verwerfen sei. Dagegen wurde behauptet, dass die königliche, aber zeitlich beschränkte Gewalt, nach der Vertreibung des Tarquinius und seiner Familie, auf die „gens Tarquinia“ übergieng, dass später auch andere patricische Geschlechter dieses Vorrecht erlangten, aus denen dann die obersten Magistrate mit dictatorischer Gewalt ohne Beschränkung und Verantwortlichkeit gewählt wurden, bis man durch die Wahl zweier Consuln zur festen Gestaltung der Republik gelangte. Die Gründe für diese Behauptungen wurden theils in der Geschichte der Männer gesucht, diese als Nachfolger der Könige angeführt werden, theils stützen sie sich auf annaloge Verfassungsentwicklungen in anderen Staaten. Endlich wurde auf die Dictatur selbst hingewiesen, und aus der kritischen Untersuchung derselben der Schluss gezogen, dass in Rom die unmittelbaren Nachfolger der Könige Dictatoren, ⁵⁸⁾ wenn auch nicht dem Namen, so doch der Sache nach waren. ⁵⁹⁾

Nachdem das Königtum beseitigt und die Republik durch die Wahl eines nur zeitlich beschränkten Oberhauptes eingeleitet war.

⁵⁸⁾ Nach Cicero de leg. III. 3 hiess der Dictator auch magister populi, seltener (Ann. 47) Praetor Maximus.

⁵⁹⁾ Ueber den Namen und das Wesen der Dict. Cic. de republ. I. 40; Livius II. 18. VII. 3 etc; Dionys. V. 73 etc.

blieb die Verfassung bei diesem Mittelzustande nicht stehen, sondern man kam zur Uebertragung der vollen Gewalt auf zwei Haupter, die Consuln genannt wurden.⁶⁰⁾ Für diese Entwicklung lassen sich mannigfache Gründe angeben. Es ist höchst wahrscheinlich, dass die Dictatoren, die völlig unumschränkt herrschten, viel zu sehr an das Königtum erinnerten; auch mochte es nicht an Versuchen fehlen, das Königtum zu erneuern, wie es die Geschichte der Valerier gezeigt hat. Da man nun in der Dictatur eine fortwährende Gefahr der Restitution des den Patriciern so sehr verhassten Königtums sah, so übertrug man die Gewalt, die sonst Einem zukam, auf eine doppelte Magistratur.⁶¹⁾ Diese Massregel sollte nur dazu dienen, um die Tyrannis zu verhindern; denn vermöge des Rechtes der Intercession, das beiden zustand, konnte nicht einmal das Unbedeutendste ohne Zustimmung beider geschehen, es wurde also durch die Gleichstellung die consularische Macht geschwächt. Nachdem bisher Gesagten erfolgte die Wahl der späteren Dictatoren nur aus Reminiscenz an die frühere Dictatur. Man wollte eine unumschränkte Macht ohne jede Verantwortlichkeit schaffen, um den Neuerungen der Plebejer einen Damm entgegenzusetzen, ferner um bei Zerwürfnissen beider Parteien die Macht der Patricier zu stärken: es wurde gleichsam gegen das revoltierende Volk ein Tyrann aufgestellt. Eigenthümlich ist es, dass Livius die Einsetzung des ersten Dictators nicht näher beleuchtet und dieses Institut als ein allbekanntes voraussetzt: ja auch Dionysius geht darüber vollständig hinweg. Livius erzählt,⁶²⁾ dass unter dem Consulate des Postumius Cominius und T. Lartius eine Verschwörung entstand (506), und da man einen Krieg mit den Latinern befürchtete, kam man zuerst auf den Gedanken, einen Dictator zu wählen. Gleich darauf sagt er aber, dass es völlig ungewiss ist, in welchem Jahre und unter welchen Consuln der erste Dictator gewählt wurde. Auch der Name ist nach ihm nicht sichergestellt. Nach der Wahl des Dictators, heisst es ferner, gerieth das Volk in die grösste Angst, da es diese Obrigkeit gegen sich gerichtet sah und erkannte, dass

⁶⁰⁾ Anfangs hiessen sie Praectoren, die Griechen nannten sie ὄπατοι. Dionys. IV. 76. Ueber das Wesen des C. Hüllmann p. 126. Niebuhr I. 578, Gottling 269. Livius II. 18, 27, III. 16 etc. Dionys. IV. 76, VI. 24, VII. 55, VIII. 44. Cicero de leg. III. 3; de rep. II. 32 etc.

⁶¹⁾ Dionys. VII. 55. ἀνάγκη ἐξουσίας, ἵνα μὴ τυραννὶς γένηται.

⁶²⁾ Livius II. 18.

nur in dem strengsten Gehorsam Hoffnung auf Rettung vorhanden sei. Nachdem der Krieg mit den Latinern ausbrach, wurde Aulus Postumius Dictator; diesmal kam es zum Kampfe am See Regillus, in welchem die Latiner und die Partei des Tarquinius besiegt wurden. Hierauf wurde A. Postumius Consul; da man aber seine Verlässlichkeit anzweifelte, so legte er das Commando nieder, und es wurde abermals ein Dictator gewählt. Hier gesteht Livius offen⁶³⁾, dass er einen Zusammenhang weder in diese Ereignisse, noch in die Chronologie hineinzulegen wisse, da alles dies in eine sehr frühe Zeit falle, und die Berichte der Schriftsteller nicht minder altertümlich sind. Daraus geht klar hervor, dass Livius und sein Zeitalter über die Dictatur völlig unklare Vorstellungen hatte. Livius erwähnt auch bei dieser Gelegenheit ein Gesetz über die Wahl eines Dictators⁶⁴⁾, ohne hinzuzufügen, von wem und wann das Gesetz gegeben wurde: *ita lex iubebat de dictatore creando*. Es ist nirgends in den Quellen erwähnt, dass bis zu dieser Zeit ein solches Gesetz gegeben wurde, und es ist wahrscheinlicher, dass ein solches Gesetz erst in einer späteren Zeit erlassen wurde, und dass Livius die schon vorhandenen Widersprüche vermehrte, indem er es in den Anfang der Republik versetzt hat. Als in Folge der Zerwürfnisse zwischen den Patriciern und Plebejern Rom in grosse Gefahren gerieth, da die umwohnenden Völker die Revolution benützten, um es anzugreifen, sah App. Claudius, ein äusserst grausamer Mann, als die Wurzel aller Uebel die Provocation an. Als das Volk [die Abschaffung der strengen Schuldgesetze verlangte, rief er aus: *agedum dictorem, a quo provocatio non est, creemus*.⁶⁵⁾ Seine Ansicht gieng durch, und es wurde M. Valerius Dictator. Da es bei der Dictatur keine Provocation gab, und ihr die unumschränkte Vollmacht über Leben und Tod zu Gebote stand, so war diese Gewalt nur dem Namen nach von der königlichen unterschieden und wurde zu dem Zwecke erneuert, um den Widerstand der Plebejer zu brechen. Nicht selten wurden Dictatoren zu bloss vorübergehenden Geschäften gebraucht, als: *rei gerundae, clavi figendi, seditionis sedandae, comitorum habendorum causa*. Anfangs war ihre Gewalt eine völlig unumschränkte, später wurde aber auch die Provocation auf die Dictatur ausgedehnt, ja es trat sogar der

⁶³⁾ Livius II. 21

⁶⁴⁾ Livius II. 18.

⁶⁵⁾ Livius II. 29.

Fall ein, dass ein Tribun den Antrag auf Bestrafung des Dictators stellte.⁶⁶⁾ Eigentümlich war es, dass der Dictator Italien nicht verlassen und im Frieden kein Pferd besteigen durfte. Diese Massregel scheint deshalb eingeführt worden zu sein, weil es allzusehr an die Könige erinnerte, die stets beritten erschienen. Bis auf Sulla vergingen 120 Jahre, ohne dass ein Dictator gewählt wurde; von da an erhielten die Consuln die dictatorische Gewalt, ohne dass der dem Volke so sehr verhasste Titel erwähnt worden wäre. Sulla wurde zum Dictator perpetuus ernannt und zwar durch einen Interrex. Der letzte Dictator war J. Caesar; Antonius schaffte die Dictatur für immerwährende Zeiten ab.

Literatur.

- Grell, disertatio de L. I. Bruto, Lipsiae 1721.
 Chomprée, Brutus, Paris 1730.
 Leccard, Apotheos. Bruti, Monoch. 1773.
 Beaufort, Römische Altertümer IV. Danzig 1775.
 Curtius, de dictatura Rom. Marburg 1783.
 Niebuhr, römische Geschichte, 1. Band, Berlin 1828.
 Kreuzer, römische Antiquitäten, Darmstadt 1829.
 Adam, römische Altertümer von I. L. Mayer Erlangen, 1832.
 Hullmann, römische Grundverfassung, Bonn 1832.
 Klee, de magistratu consulari, Lipsiae 1832.
 Huschke, Verfassung des Servius Tullius, Heidelberg 1838.
 Rubino, Untersuchung über die römische Verfassung und Geschichte,
 1. Theil, Cassel 1839.
 Götting, Geschichte der römischen Grundverfassung, Halle 1840.
 Peter, die Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen
 Republik, Leipzig 1841.
 Roemer, de consul. Rom. auctorit. Traject. 1841.
 Becker, Handbuch für römische Altertümer, II. Band, Leipzig 1843.
 Lange, die neueste Darstellung der ältesten Zeit der römischen
 Geschichte, Kieler Monatschrift 1844. 4. p. 793—809.

⁶⁶⁾ Livius VI. 38.

- Niebuhr's Vorlesungen aus der römischen Geschichte, herausgeb. von Isler, I. Band, Berlin 1846.
- Ohne, Forschungen auf dem Gebiete der römischen Verfassungsgeschichte, Frankfurt a. M. 1847.
- Gerlach und Bachofen, Geschichte der Römer, I. B. II. Abth., Basel. 1851.
- Wachsmuth, Geschichte der politischen Parteiungen alter und neuer Zeit, Braunschweig 1853.
- Peter, römische Geschichte, Halle 1853.
- Schwegler, römische Geschichte, III. Bänd, Tübingen 1856.
- Lange, römische Altertümer, Berlin 1856.
- Broeker, Briefe über Glaubwürdigkeit alt. röm. Geschichte. Hamburg, Philolog I. Heft 1857.
- Broeker, Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte, Basel 1863.

Karl Radda.

Schulnachrichten

vom Director Ludwig Rothe.

I. Lehrplan des Schuljahres 1872–73.

I. Classe.

Classenvorstand: Karl Radda.

Religion: 2 Stunden. Einleitung in die Religionslehre. Schrift und Tradition. Die katholische Glaubenslehre in der Reihenfolge der 12 Glaubensartikel. Die Lehre von den Gnadenmitteln, sowie das Wichtigste und für die Schüler Fassliche aus der Sittenlehre. Die 10 Gebote Gottes und die 5 Gebote der Kirche speciell und möglichst gründlich behandelt. Zur Grundlage des Unterrichtes diene Franz Fischer's Religionsbuch. Dr. Th. Hawlas.

Deutsch: 4 Stunden. Einübung des einfachen, erweiterten, zusammengezogenen und zusammengesetzten Satzes an Beispielen aus dem Lesebuche. Wiederholung der Formenlehre. Orthographische und grammatische Uebungen. Lectüre ausgewählter Lesestücke und Memoriren kleinerer Erzählungen und Gedichte. Alle 8 Tage eine Haus-, alle 14 Tage eine Schularbeit. K. Radda.

Französisch: 5 Stunden. Die Regeln der Aussprache und des Lesens, mit Inbegriff der Lehre vom Accente. Formenlehre des Nom und Prenom. Avoir und être. Hauptformen der ersten Conjugation. Article défini und indéfini. Zahlen. Uebungen im Uebersetzen leichter Sätze. Fr. Brosch.

Polnisch: 2 Stunden. Lautlehre, vielfache Uebung im Schreiben gleich- und ähnlich lautender Buchstaben und Silben; aus der

Formenlehre die regelmässigen Haupt-, Eigenschafts-, Zahl- und Fürwörter, dann die unveränderlichen Redetheile im Allgemeinen. Bildung einfacher Sätze in den 3 Hauptzeiten, daran das Richtigschreiben anknüpfend. 8 Gedichte memorirt, Nro. 2, 4, 5, 6, 15, 17, 18 und 21 nach vorangegangener Uebersetzung und Erklärung. Haus- und Schularbeiten. K. Sliwka.

Geographie: 3 Stunden. Die einleitenden Grundbegriffe aus der math. und phys. Geographie, soweit sie zum Verständniss der Karte nothwendig sind. Kurzer Abriss der politischen Geographie. Kartographische Uebungen. K. Radda.

Mathematik: 3 Stunden. Dekadisches Zahlensystem. Die Grundrechnungen mit unbenannten und einnamig benannten Zahlen, ohne und mit Decimalbrüchen. Das abgekürzte Rechnen mit Dezimalbrüchen. Grundzüge der Theilbarkeit, grösstes gemeinschaftliches Mass, kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches. Gemeine Brüche und deren Verwandlung in Decimalbrüche und umgekehrt. Die Grundrechnungen mit gemeinen Brüchen. Wöchentlich eine Haus- oder Schularbeit. L. Rothe.

Naturgeschichte: 3 Stunden. 1. Sem. Säugethiere, Vögel und Amphibien. 2. Sem. Fische, wirbellose Thiere. Von den letzteren konnten mehrere Abtheilungen nur in sehr beschränktem Masse behandelt werden. Lehrbuch: Pokorny's illustrierte Naturgeschichte. Fr. Kraszny.

Geometrisches Zeichnen: 6 Stunden. 1. Sem. Grundbegriffe. Versinnlichung und Bezeichnung der Grundgebilde. Zeichnendes Rechnen mit Geraden. Massstäbe. Vom Kreise. Von den Winkeln. Zeichnendes Rechnen mit Winkeln, Verwandte Winkel. Parallelwinkel. Die Ebene. Beziehungen der Geraden zu Ebenen und der Ebenen unter einander. Flächenwinkel. Verwandte und Parallelflächenwinkel. Nebstbei Zeichnen geometrischer Ornamente und Formen mit freier Hand nach Tafelzeichnungen. 2. Sem. Ebene Gebilde. Räumliche Gebilde. Die Anschauungslehre oder das perspectivische Zeichnen nach der Anschauung (Zeichnen nach Drahtmodellen). W. Andujar.

Schönschreiben: 1 Stunde. Uebungen nach Vorschriften zur Ausbildung in der deutschen Schrift. K. Radda.

H. Classe.

Classenvorstand: Franz Kraszny.

Religion: 2 Stunden. Die katholische Liturgik. Ursprung des Gottesdienstes im Allgemeinen und die speciellen Verpflichtungen des Christen, insbesondere die er gegen Gott zu erfüllen hat. Die Lehre von den heiligen Orten und den zum öffentlichen Gottesdienste nöthigen Erfordernissen. Die Lehre von den hl. Handlungen und deren Ceremonien (hl. Messopfer, die hl. Sakramente, die Sakramentalien, die kirchlichen Gebetweisen und Andachtsübungen). Die Bedeutung und der Verlauf des Kirchenjahres mit seinen hl. Zeiten und Festen behandelt. Dr. Th. Hawlas.

Deutsch: 4 Stunden. Wiederholung und eingehendere Behandlung der Formenlehre und Syntax (der einfache und zusammengesetzte Satz). Mündliche und schriftliche Wiedergabe grösserer Erzählungen und Beschreibungen. Sachliche und grammatische Besprechung des Gelesenen, und Vortrag memorirter Lesestücke. Alle 14 Tage eine Hausaufgabe, alle 4 Wochen eine Schularbeit.

1. Sem. F. Kraszny.

2. Sem. K. Radda.

Französisch: 4 Stunden. Formenbildung der regelmässigen Zeitwörter. Article partitif. Unregelmässiger Plural. Gebrauch der Grundzahl statt der Ordnungszahl. Adverbien. Regel über das Participe passé. Die gebräuchlichsten unregelmässigen Verba. Zahlreiche Uebungen in vollständigen Sätzen. Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle 4 Wochen eine Schularbeit. Fr. Brosch.

Polnisch: 2 Stunden. Wiederholung und Fortsetzung der Formenlehre aller flexiblen Redetheile; Behandlung der inflexiblen Redetheile. Erklärung der zur Bildung einfacher Sätze nothwendigsten syntaktischen Regeln. Vielfache orthographische Uebungen mit Rücksichtnahme auf die Grundregeln, die Anwendung der Grossbuchstaben und auf die Satzzeichen.

Als Lesestoff wurden 34, der Form und dem Inhalte nach, verschiedene Lesestücke, in Verbindung mit sachlicher Erklärung, Uebersetzung und der Nacherzählung verwendet, und wurden die weniger geläufigen Vocabeln hervorgehoben und memorirt.

An schriftlichen Arbeiten sind 15 Haus- und 11 Schularbeiten, sämmtlich dem Unterrichtsstoffe entlehnt, angefertigt.

Franz Mira.

Geographie: 2 Stunden. Specielle Geographie von Asien und Afrika. Ausführliche physikalische Geographie von Europa und politische Geographie von Südeuropa. Kartenzeichnen. K. Radda.

Geschichte: 2 Stunden. Uebersichtliche Geschichte der Hauptvölker des Alterthumes. K. Radda.

Mathematik: 3 Stunden. 1. Sem. Das Wichtigste aus der Mass- und Gewichtskunde, aus dem Geld- und Münzwesen mit besonderer Berücksichtigung der neuen Masse und Gewichte. Das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen bot den Uebungsstoff zu vorstehendem Pensum. 2. Sem. Wälsche Praktik. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen mit möglichstem Festhalten des Charakters einer Schlussrechnung. Alle 14 Tage eine Haus- und eine Schularbeit.
1. Sem. L. Rothe.
2. Sem. Fr. Kraszny.

Naturgeschichte: 3 Stunden. 1. Sem. An der Hand ausgewählter Exemplare wurden zuerst die gewöhnlichsten Krystallgestalten, die physikalischen und einige der auffallendsten chemischen Eigenschaften erläutert, daran knüpfte sich die Beschreibung der verbreitetsten, namentlich nützlichen Minerale. Lehrbuch: Pokorny's illustrierte Naturgeschichte.

2. Sem. Beschreibung der wichtigsten Pflanzen, mit besonderer Berücksichtigung der in der Umgebung vorkommenden, sowie der für das praktische Leben nothwendigsten Arten. Dieselbe stützte sich ausschliesslich auf frische Exemplare, an denen auch die unentbehrlichsten terminologischen Begriffe klar gemacht wurden. Die Methode beim Unterricht in der Naturgeschichte überhaupt war die erodematisch-dialogische. Lehrbuch wie oben.

Fr. Kraszny.

Geometrisches Zeichnen: 3 Stunden. 1. Sem. Grundvorstellungen Die Gerade. Längenmessung. Die Ebene. Hauptrichtungen der Geraden im Raume. Hauptstellungen der Ebene im Raume. Gegenseitige Lage zweier Geraden im Raume, desgl. zweier Ebenen;

einer Geraden und einer Ebene. Die Kreislinie. Bogenmessung. Winkelmessung.

2. Sem. Nähere Bestimmung der gegenseitigen Lage zweier sich schneidenden Ebenen, sowie einer Geraden und einer Ebene. Die körperliche Ecke. Die vollständig begrenzte Ebene. Der Würfel, gegenseitige Lage seiner Flächen, Kanten und Ecken, Entstehung dieser und des Würfels selbst. Das Quadrat. Das gleichschenkelig rechtwinkelige Dreieck. Die Aufgaben zum Zeichnen schlossen sich eng an das Vorgetragene an. Lehrbuch: Schram, Anfangsgründe der Geometrie. W. Andujar.

Freihandzeichnen: 4 Stunden. Zeichnen von Ornamenten verschiedenen Styls nach Vorlagen, theils in Contur, theils schattirt. W. Andujar.

Schönschreiben: 1 Stunde. Uebungen nach Vorschriften zur Ausbildung in der Lateinschrift. K. Radda.

III. Classe.

Classenvorstand: Franz Brosch.

Religion: 2 Stunden. Offenbarungsgeschichte des A. Testamentes mit besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für das Messianische Reich Christi. Die Uroffenbarung, die mosaische Gesetzgebung und ihre Bedeutung für das von Gott auserwählte Volk. Die socialen und staatlichen Verhältnisse Israels in den verschiedenen Zeitepochen, ihre Beziehungen zu den sie umgebenden Völkern. Geographie Palästina's und der umliegenden Länder. Schicksale des Volkes Israel bis auf Christus den Messias.

Dr. Th. Hawlas.

Deutsch: 4 Stunden. Lehre vom zusammengesetzten Satze, Arten der Nebensätze, Verkürzung derselben, die Periode; systematische Belehrung über Rechtschreibung und Zeichensetzung. Aufsätze verschiedener Art. Besprechen und Memoriren des Gelesenen. Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle 4 Wochen eine Schularbeit.

F. Brosch.

Französisch: 4 Stunden. Cursorische Wiederholung des Lehrstoffes der I. und II. Classe. Ergänzung der systematischen Kenntniss der gesammten Formenlehre durch die selteneren abweichenden Formen. Alle 14 Tage eine Hausarbeit und eine Schularbeit. Leichte prosaische und poetische Lectüre. Versuche in französischer Conversation mittelst der übersetzten Lesestücke.

F. Brosch.

Polnisch: 2 Stunden. Wiederholung und Ergänzung der gesammten Formenlehre. Das Zergliedern der Sprachtheile im zusammengesetzten Satze. Niederschreiben übersetzter und memorirter Gedichte aus dem Gedächtnisse und Uebertragung derselben in Prosa. Uebersetzen von Sprichwörtern und Vergleichung derselben mit deutschen gleichen Inhaltes. Das Schönlesen, Richtigschreiben und Uebersetzen wurde fleissig geübt. Memorirt wurden die Lesestücke Nro. 3, 13, 19, 29, 31, 35, 39, 45, 85, 97 und 117. Alle 14 Tage eine Hausarbeit, und eine Schularbeit.

K. Sliwka.

Geographie: 2 Stunden. Specielle Geographie Europa's mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, Kartenzeichnen.

K. Radda.

Geschichte: 2 Stunden. Geschichte des Mittelalters mit ausführlicherer Behandlung der Hauptmomente aus der österreichischen Geschichte.

K. Radda.

Mathematik: 3 Stunden. Nach Močnik's Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien: Die 4 Rechnungsarten mit algebraischen Zahlen, mit ein- und mehrgliedrigen Zahlenausdrücken, mit gebrochenen Zahlen und Potenzen. Das Potenziren und Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln aus besonderen Zahlen. Permutationen und Combinationen. Wöchentlich eine Hausarbeit, alle 14 Tage eine Schularbeit.

Fr. Kraszny.

Physik: 4 Stunden. 1. Sem. Allgemeine Eigenschaften, äussere und innere Verschiedenheit der Körper, Wärme. 2. Sem. Mechanik. Der Unterricht ist vorwiegend dialogisch und nach Thunlichkeit auf Experimente gegründet. Lehrbuch: Pisko's Physik für Unterreal-schulen.

Fr. Kraszny.

Geometrisches Zeichnen: 3 Stunden. I. Sem. Grundlehren der Planimetrie. Flächeninhalt geradliniger Figuren. Pythagoraischer Lehrsatz. Verwandlung und Theilung der Figuren. Vom Kreise Gerade Linien und Winkel im Kreise. Dem Kreise einbeschriebene und umschriebene Vielecke. Umfang des Kreises. Flächeninhalt desselben. 2. Sem. Von den Kegelschnittslinien. Die Ellipse. Die Hyperbel. Die Parabel. Nebstbei wurden die entsprechenden Constructionen vorgenommen. W. Andujar.

Frei handzeichnen: 4 Stunden. Zeichnen menschlicher Gesichtstheile und ganzer menschlicher Köpfe, meist in Contur mit Bleistift, von Geübteren wurde dasselbe später nach schattirten Vorlagen ausgeführt. Im zweiten Semester wurde von einigen Schülern nach leichten, ornamentalen Gypsmodellen in Bleistift oder zwei Kreiden gezeichnet.

W. Andujar.

IV. Classe.

Classenvorstand: Dr. Thomas Hawlas.

Religion: 2 Stunden. Anknüpfend an das in der III. Classe Behandelte wird die Geschichte der Offenbarung des N. T. weitergeführt. Die Wirksamkeit des göttlichen Erlösers von seiner Geburt bis zu seinem Tode. Auferstehung, Himmelfahrt des Herrn, Herabkunft des heil. Geistes. Die Schicksale der Apostel. Wirksamkeit des heil. Petrus und Paulus (14 Briefe), besonders des Letzteren Missionsreisen genauer behandelt. Die Ausbreitung des Christenthums in der nachapostolischen Zeit. Dr. Hawlas.

Deutsch: 3 Stunden. Grammatik: nach Bauer's Lehrbuch die Lehre vom Satzbau behandelt. Der einfache und zusammengesetzte Satz. Periodenbau. Die Lehre vom Genus, Tempus und Modus beim Verbum. Das Wichtigste aus der Rechtschreiblehre, sowie auch einzelne sonstige Partien bei der Lectüre wiederholt.

Lectüre: Lesestücke in Prosa und Versen wurden gelesen, das Gelesene grammatisch und sachlich erklärt. Bei den poetischen Stücken wurden die Grundzüge des Versbaues und der deutschen Metrik behandelt. Biographien der bekannteren deutschen Dichter sowie auch mehrere poetische Lesestücke wurden memorirt.

Stylistik: Es wurde den Schülern eine eingehende Anleitung ertheilt über Form und Inhalt von Geschäftsaufsätzen, wie auch die verschiedenen Arten derselben näher behandelt wurden.

Je 14 Tage eine Haus-, jeden Monat eine Schularbeit.

Dr. Hawlas.

Französisch: 3 Stunden. Systematische Kenntniss der Syntax des Zeitworts und der inflexiblen Redetheile. Lehre vom Gebrauche der Zeiten, der Participien und Negationspartikeln. Leichte prosaische und poetische Lectüre. Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle 4 Wochen eine Schularbeit. Fortgesetzte mündliche und schriftliche Uebungen mit Hervorhebung der Gallicismen.

F. Brosch.

Polnisch: 2 Stunden, combinirt mit der dritten Classe.

Geographie: 2 Stunden. Specielle Geographie von Amerika und Australien. Ausführliche Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie mit besonderer Hervorhebung der Verfassungslehre.

K. Radda.

Geschichte: 2 Stunden. Geschichte der Neuzeit mit Berücksichtigung Oesterreichs.

K. Radda.

Mathematik: 4 Stunden. 1. Sem. Gleichungen des I. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Kettenbrüche. Permutationen und Combinationen.

2. Sem. Das bürgerliche Rechnen nach Močniks Arithmetik für Untergymnasien mit Ausdehnung auf Berechnung des Werthes der Börseneffecten nach dem Curszettel. Dem neuen Masse und Gewichte wurde entsprechend Rechnung getragen.

Wöchentlich eine Haus- oder Schularbeit.

1. Sem. K. Radda.

2. Sem. L. Rothe.

Physik: 2 Stunden. Schall, Magnetismus, Electricität, Licht. Lehrbuch: Pisko's Physik für Unterrealschulen. Fr. Kraszny.

Chemie: 3 Stunden. Uebersicht der wichtigsten Grundstoffe und ihrer Verbindungen mit besonderer Berücksichtigung ihres natürlichen

Vorkommens, jedoch ohne tieferes Eingehen in die Theorie und ohne ausführliche Behandlung der Reactionen. L. Rothe.

Geometrisches Zeichnen: 3 Stunden. Repetition der Berechnung planimetrischer Figuren an zahlreichen Uebungsaufgaben und mit stetem Vergleiche der alten und neuen Masse. Die Elemente der Stereometrie bis einschliesslich zur Kubikinhaltsbestimmung nach Močnik's geom. Anschauungslehre für Untergymnasien. Die Elemente der Projectionslehre besprochen und gezeichnet; insbesondere die Projectionen von Punkten, Linien, Winkeln, Ebenen, die Trassen der Ebenen, die Projectionen von einfachen Körpern, Würfeln, Prismen, Pyramiden, Cylindern, Kegeln, Kugeln, Octaedern, Tetraedern etc. L. Rothe.

Freihandzeichnen: 4 Stunden. Dasselbe wie in der dritten Classe, aber nach etwas schwierigeren Vorlagen und mehr nach Gypsmodellen. W. Andujar.

Israelitischer Religionsunterricht.

- I. u. II. Classe: 2 Stunden. Eine Stunde biblische Geschichte, die Zeit der Richter, die mündliche Lehre und die Offenbarungen Gottes durch die Propheten (nach Wessely). Eine Stunde passende Stücke aus dem Pentateuch in der Ursprache sachlich und sprachlich erklärt.
- III. u. IV. Classe: 2 Stunden. Eine Stunde die mosaischen Gesetze, Eintheilung (Glaubens- und Sittenlehre), Werth und Zweck derselben (nach Wessely). Eine Stunde 15 Psalmen in der Ursprache mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen (nach Mendelsohn und Fürst). Kreisrabbiner S. Friedmann.

Turnunterricht.

Der gesetzlich ausgesprochenen Turnpflicht für Realschüler gegenüber, hat unter den in hiesiger Stadt noch bestehenden provisorischen Schulturneinrichtungen, Seitens der Anstalt nicht so entsprochen werden können, als unter günstigeren Verhältnissen hätte geschehen müssen.

Die Schule ist angewiesen diejenigen Turnlocalitäten zu benutzen,

die für die Schüler der beiden hies. k. k. Gymnasien und der k. k. Lehrerbildungsanstalt für Turnzwecke provisorisch hergerichtet sind. Im Sommer bestehen diese aus dem Turnplatze neben dem k. k. I. Gymn., im Winter aus einem Classenzimmer des k. k. II. Gymn.

Der Sommerturnplatz ist mit den nothwendigsten gleichartigen Turngeräthen ausgestattet, welche ein Gemeinturnen an den Geräthen zulassen. Diesem entsprechend konnte die Zahl der gleichzeitig turnenden Schüler im Sommer 40—50 sein, eine Anzahl, die vom turnerisch-pädagogischen Standpunkte als eine normale festgesetzt ist.

Anders gestaltete sich dieses Verhältniss im Winter, da der beschränktere Raum auch eine entsprechende Beschränkung der gleichzeitig turnenden Schüler bedingte. Die dadurch hervorgerufene Vermehrung der Abtheilungen machte aber auch gleichzeitig eine Verminderung der Turnzeit für den einzelnen Turnschüler nothwendig.

Die Betriebsweise war: Gemeinturnen sämmtlicher Schüler unter specieller Leitung des Lehrers.

Die Turnübungen waren dem Alter und den Kräften der Schüler entsprechend ausgewählt.

In allen Abtheilungen waren ausser Frei- und Ordnungsübungen Gangarten, Turnspielen, von den leichten zu schwerern sich steigende Uebungen mit dem langen Schwungseile, an den Springeln, Sturmspringeln, Kletterstangen, Leitern, Recken und dem Barren. Für die Schüler der III. u. IV. Classe kam noch der Stemmbalken hinzu.

Zahl und Stärke der Abtheilungen, Zahl der wöchentlichen Turnstunden und Turnzeit, ergibt sich aus nachfolgender Uebersicht:

1872.				1873.				1873.						
15. October — 30. November.				1. Januar — 31. Mar.				1. Juni — 30. Juli.						
Abtheilung	Classe	Schülerzahl	Turnstunden pro Woche	Turnzeit	Abtheilung	Classe	Schülerzahl	Turnstunden pro Woche	Turnzeit	Abtheilung	Classe	Schülerzahl	Turnstunden pro Woche	Turnzeit
I. a.	I.	10	1	Mitt. 2—3	I. a.	I.	32	1	Mitt. 11—12	I. a.	I.	42	1	Mitt. 6—7
I. b.	I. & II.	30 & 10 40	1	Samst. 2—3	I. b.	I.	26	1	Samst. 11—12	I. b.	I. & II.	45	1	Samst. 6—7
II.	II.	40	1	Dienst. 3—4	II. a.	II.	30	1	Mitt. 2—3	II.	II.	30	1	Dienst. 6—7
III.	III & IV.	16	1	Freitag 3—4	II. b.	II. & I.	30	1	Samst. 2—3	III.	III. & IV.	46	2	M. & D. 6—7
					III.	III.	23	1	Dienst. 6—7					
					IV.	IV. & III.	23	1	Freitag 6—7					
Total	I	166	1		9	I	166	6		I	I	163	5	

Nicht obligate Lehrgegenstände.

Gesangunterricht.

Nach einigen Bemerkungen über Körperhaltung, Mundstellung Zungenlage u. s. w. beim Singen wurden die Schüler mit der Kenntnis der Noten vertraut gemacht. Hierauf wurde die Scala durch Vorsingen und Vorspielen von Stufe zu Stufe entwickelt. Von den Intervallen wurden bloss die kleineren durch Treffübungen den Schülern gesichert. Ferner wurde denselben des Wesen der ganzen und halben Töne, das Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen, die verschiedenen Notengattungen, die Pausen, die gebräuchlichsten Tactarten, einige Tempi und die wichtigsten, in der Musikschrift vorkommenden Zeichen bekannt gegeben.

Die Lieder wurden in zwei- und dreistimmigem Chore gesungen.
Schüleranzahl im 2. Semester: 30. Hermann Zebisch.

II. Stand der Lehrmittel und Vermehrung derselben in den Schuljahren 1871 bis 1873.

Die von der früher dahier bestandenen k. k. Haupt- und zweiclassigen Unterrealschule übernommenen Lehrmittel bilden den Grundstock dieser Sammlungen. Trotzdem nun die Bedürfnisse einer vierclassigen Unterrealschule grössere sind, war es doch wegen unzureichender Mittel in den beiden ersten Schuljahren nicht ermöglicht, grössere Anschaffungen zu bewerkstelligen. Auch war der Umstand hinderlich, dass jede einzelne Anschaffung erst einer Befürwortung durch die Lehrerconferenz und dann einer Begutachtung eines Comité des löblichen Gemeindeausschusses bedurfte, ehe eine Plenarversammlung des letzteren hierüber schlüssig werden konnte. Eine für das Gedeihen der Realschule förderliche Aenderung bewirkte der Beschluss des löblichen Gemeinde-Ausschusses vom 14. September 1872 Zahl 1882, mitgetheilt mittelst Intimates des löblichen Gemeinde-Vorstandes mv 21. September Zahl 1780, wonach die weiter unten sub a), b) und c) angeführten Einnahmeposten zur Nachschaffung von Lehrmitteln, Instandhaltung derselben und zur Vermehrung der Bibliothek deirt zu ver-

wenden sind, dass dem Lehrkörper die Verwendung dieser Gelder gebührt, und der Director die durch Majoritätsbeschluss Seitens der Lehrerconferenz beschlossenen Anschaffungen zu besorgen und am Ende jedes Semesters die ordnungsmässig belegten diesbezüglichen Verwendungsausweise dem löblichen Gemeinde-Vorstande zu unterbreiten hat.

Quellen zur Erwerbung in 1873.

a) Dotation von der löblichen Stadtcommune Teschen	300 fl.	—
b) Aufnahmestaxen von 75 neu eingetretenen Schülern à 2 10 fl.	157 „	50
c) Lehrmittelbeiträge von den Schülern à 1 fl.	173 „	—
d) für 2 Duplicatzeugnisse (Quasnitz und Schindler)	2 „	—
e) Zinsen der bis zum 15. Juli 1873 bei der städt. Sparcasse deponirten Beträge ad b) bis d)	9 „	62
	Summe	642 fl. 12

A. Die Bibliothek.

Custos: Reallehrer K. Radda.

I. Zuwachs durch Ankauf.

Im Schuljahre 1871: Doll, die Realschule, 1. Jahrg. 1871. — Berthelt, allgemeine deutsche Lehrerzeitung, Jahrg. 1871. — Hieser, zeichnende Geometrie. — Bopp, internationale Mass-, Gewichts- und Münzordnung. — Hampel, das Gemeindeleben Schlesiens in 6 Bänden. — Organisationsentwurf für die Mittelschulen Oesterreichs. — Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, 1. bis 3. Jahrgang, 1869 bis 1871.

Im Schuljahre 1872: Bopp, grosse Wandtafel des metrischen Systemes. — Frick, physikalische Technik. — Dietz, Grammatik der romanischen Sprachen, 3 Theile. — Arendt, Organisation und Technik des Unterrichtes in der Chemie. — Arendt, Anschauungs-Unterricht in der Naturlehre. — Arendt, Materialien für den Anschauungs-Unterricht in der Naturlehre. — Arendt, Lehrbuch der anorganischen Chemie, 2. Auflage. — Matuschek, Normalien-Nachschlagebuch und Supplement. — Leunis, Botanik 5. Heft als Fortsetzung. — Hübner

statistische Tafel. — Verordnungsblatt, 4. Jahrgang, 1872. — Döll, die Realschule, 2. Jahrgang 1872. — Berthelt, allgemeine deutsche Lehrerzeitung, Jahrg. 1872.

Im Schuljahre 1873: Ortsrepertorium des Herzogthumes Ober- und Niederschlesien. — Pütz, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung, 8. Auflage. — Fehling, neues Handwörterbuch der Chemie, 1. bis 10. Lieferung. — Sybel, historische Zeitschrift, 15. Jahrgang, 1873. — Ficker, die Völkerstämme Oesterreichs. — Weismann, die Entwicklung der Dipteren. — Bergmann und Leuckart, anatomisch-physiologische Uebersicht des Thierreiches. — Leydig, das Auge der Gliederthiere. — Leydig, vom Bau des thierischen Körpers. — Haidinger, Handbuch der bestimmenden Mineralogie. — Gerstfeldt, über die Mundtheile der saugenden Insecten. — Leunis, Botanik, 6. Heft als Fortsetzung. — Weber, Lehrbuch der Weltgeschichte, 15. Auflage, 2 Bände. — Magnia, Chrestomathie du vieux français. — Boltz, Vorschule des Sanskrit. — Virchow und Holtzendorf, Sammlung wissenschaftlicher Vorträge, VII. und VIII. Serie, 1872 und 1873. — Vogt, zoologische Briefe, 2 Bände. — Kurz, Geschichte der deutschen Literatur, 6. Auflage, 4 Bände. — Bratassevič, unser neues Mass und Gewicht. — Döll, die Realschule, 3. Jahrg. 1873. — Zeitschrift für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht, 1., 2., 3. und 4. Jahrgang. — Petermann, geographische Mittheilungen, Jahrg. 1873. — Muspratt, technische Chemie, 1. bis 14. Lieferung. — Skofitz, österreichisch-botanisches Wochenblatt, 1873. — Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, 5. Jahrgang.

II. Zuwachs durch Schenkung.

Im Schuljahre 1874: Vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht: Navigazione e Commercio in Porti Austriaci 1869. — Bericht der Grazer Handelskammer pro 1866 bis 1868. — Bericht der Handelskammer in Brody. — Systematisch geordnetes Verzeichnis der Programmabhandlungen von Hübel, Czernowitz 1870.

Vom hochlöblichen k. k. schlesischen Landesschulrath: Jahresbericht der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer 1869. — Oesterreichischer Bericht über die Londoner Industriausstellung von 1862. — Volkszählung in Schlesien vom 31. December 1869. — Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1870



Von der Verlagshandlung Tempsky in Prag: Weltgeschichte von Gindely für Unterrealschulen, 3 Bände, für Oberrealschulen, 2 Bände.

Im Schuljahre 1872: Vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht: Summarischer Bericht über Industrie, Handel und Verkehr Oberösterreichs für 1870. — Movimento della Navigazione e Commercio in 1870. — Navigazione Austriaca all'estero 1869. — Statistischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Oberösterreich für 1870.

Vom hochlöblichen k. k. schll. Landesschulrathe: Czoernig, statistisches Handbüchlein für die österr. Monarchie. — Statistisches Handbüchlein des Kaiserthums Oesterreich für das Jahr 1865, dsgl. für 1866, 1867 und 1868. — Czoernig, das österreichische Budget für 1862, 5 Hefte. — Industrie-Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1856, 1857 und 1858, 3 Hefte. — Czoernig, Ethnographie der österreichischen Monarchie, 1. Band 1857, 2. Band 1855, 3. Band 1855.

Vom Herrn F. Michl in Troppau: Schlesiens Bodenproduction und Industrie.

Von der Verlagshandlung Tempsky in Prag: Lehrbuch der Chemie für Realschulen von Willigk, 2 Theile.

Vom Berichterstatter: Zeitschrift für Mathematik und Physik von Schlömilch, Kahl und Kantor, 7. Jahrg. 1862. — 4 Jahresberichte der öffentlichen Schulanstalten zu Oberschützen in Ungarn, 1862, 1868, 1870 und 1871.

Von den Directionen folgender Lehranstalten deren Jahresberichte: Auspitz, Landes-Unterrealschule 1871. — Presburg, k. Oberrealschule 1871. — Klagenfurt, k. k. Oberrealschule 1871. — Teschen, II. k. k. Staatsgymnasium 1871. — Brünn, k. k. deutsches Obergymnasium 1871. — Teschen, Communal-Volksschule 1871. — Bielitz, Lehrerbildungsanstalt 1871.

Im Schuljahre 1873: Vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht: Statistischer Bericht der Grazer Handels- und Gewerbekammer für 1869 und 1870. — Navigazione e commercio in Porti Austro-Ungarici 1870. — Navigazione in Trieste Nel 1871. — Scherzer, Bericht über die österr.-ungarische Expedition nach Siam, China und Japan, Stuttgart 1872. — Quinquennialbericht der Brodyer Handels- und Gewerbekammer für 1866 bis 1871. — Bericht derselben für 1871. — Navigazione e commercio in Porti Austriaci Nel 1871. — Statistischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Laibach für

1870. 2. Theil. — Navigazione Austro Ungarica all'estero nel 1870. — Der Handel und die Schifffahrt von Triest in den Jahren 1865 bis 1871.

Vom Herrn Dr. B. Fizia in Teschen: Hellmuth, Volksnaturlehre, 15. Auflage. — Zamminer, die Physik der Erdrinde und der Atmosphäre, in einem Bande. — Das Weltall, Zeitschrift für populäre Naturkunde von Giebel und Schaller, 1854. — Wolfg. Menzel, Geschichte der letzten 40 Jahre. — W. Menzel, Geschichte der neuesten Zeit, 1860.

Vom Herrn Kaufmann E. Schröder in Teschen: Jahresbericht des Rathes der öffentlichen Schulen in St. Louis, 1870 bis 1871.

Von den Directionen folgender Lehranstalten deren Jahresberichte: Teschen, k. k. I. Staatsgymnasium 1872. — Teschen, k. k. II. Staatsgymnasium 1872. — Mährisch-Neustadt, Landesrealgymnasium 1872. — Meran, k. k. Gymnasium 1872. — Brünn, k. k. deutsches Obergymnasium 1872. — Olmütz, k. k. slavisches Gymnasium 1872. — Prag, k. k. deutsche Oberrealschule 1872. — Klagenfurt, k. k. Oberrealschule 1872. — Prag, k. k. deutsche Lehrerinnenbildungsanstalt 1872. — Budweis, k. k. böhm. Obergymnasium. 1872. — Teschen, Communal-Volksschule 1872. — Temesvár, k. Oberrealschule 1872. — Villach, k. k. Unterrealgymnasium 1872. — Bielitz, evangelische Lehrerbildungsanstalt 1872. — Prag, k. k. deutsches Obergymnasium der Kleinseite 1872. — Troppau, k. k. Obergymnasium 1872. — Pola, k. k. Marine-Unterrealschule 1872. — Graz, k. k. I. Staatsgymnasium 1872.

Vom Bibliothekar: 6. und 7. Jahresbericht der Oberrealschule am Alsergrund in Wien. — Osterprogramm der I. evang. städt. Mittelschule in Breslau 1872.

Vom Berichterstatter: Programm der Realschule 1. Ordnung in Elberfeld 1872.

Von der Verlagshandlung Buchholz und Diebel in Troppau: Bühren, Sammlung deutscher Gedichte.

Von der Verlagshandlung F. A. Herbig in Berlin: 19 Stück Lehrbücher (meistentheils der französischen Sprache).

Von der Verlagshandlung F. H. Schimpff in Triest: 1 Lehrbuch

Von der Beck'schen Universitäts-Buchhandlung in Wien: 20 Stück Lehrbücher verschiedenen Inhaltes.

Von der Verlagshandlung Tempsky in Prag: 6 Stück desgleichen.—

Von der Verlagshandlung Seidel und Sohn in Wien: 9 Stück Lehrbücher. —

Von der Verlagshandlung Gerold und Sohn in Wien: 58 Stück Lehrbücher. —

Von der Verlagshandlung Hügel in Wien: 3 Stück desgleichen. —

Von der Verlagshandlung Winiker: in Brünn 8 Stück.

Den Grundstock der Lehrerbibliothek bildete derjenige Theil der Bibliothek der früheren k. k. Haupt- und Unterrealschule, welcher dem Berichterstatter am 17. März 1871 übergeben wurde, bestehend aus 389 Werken in 134 Bänden und 459 Heften, das ist zusammen 593 Stücken, und sind diese im Grundbuche unter den laufenden Nummern 1 bis 588 eingetragen.

Der Aufwand für die Bibliothek betrug im Schuljahre 1871 fl. 51·52 und sodann im Schuljahre 1872 fl. 62·03, wozu noch die bereits oben ausgewiesenen Schenkungen kamen. Hierdurch stieg der Bestand auf 428 Werke in 160 Bänden und 510 Heften, das ist zusammen 670 Stücke. (Grundbuch Nr. 1 bis 654).

Der Aufwand im Jahre 1873 betrug fl. 178, der Zuwachs die Nummern 655 bis 851 des Grundbuches, und ist der gegenwärtige Stand der Lehrerbibliothek folgender:

Abtheilung	Zahl der Werke	diese bestehen aus		
		Bänden	Heften	Stücken
A. Rechts- & Staatswissenschaften	10	4	31	35
B. Philosophie	7	6	1	7
C. Pädagogik & Zeitschriften	17	4	101	105
D. Geschichte & Hilfswissenschaften	224	87	151	238
E. Sprachwissenschaften	9	15	1	16
F. Mathematik	13	5	12	17
G. Naturwissenschaften	44	40	39	79
H. Kunst	10	—	90	90
I. Illustrierte Cataloge	6	4	18	22
K. Lehrbücher	155	149	40	189
L. Programme	115	—	115	115
M. Sonstige Werke	7	4	3	7
Zusammen	617	318	602	920

Die Schülerbibliothek.

Wenn schon einzelnen Schülern öfters Werke aus der Lehrerbibliothek geliehen wurden, so wurde doch der Abgang einer Schülerbibliothek schmerzlich empfunden, und beschloss daher die Lehrconferenz von den für das Jahr 1873 zu Gebote stehenden Mitteln den Betrag von fl. 32·5 zur Gründung einer Schülerbibliothek zu verwenden. Hierfür wurden 70 Hefte theils belehrenden, theils unterhaltenden Inhaltes angeschafft.

Die Münzensammlung.

Geschenkt wurden: Vom Herrn Marine-Ingenieur Lehmann in Teschen: 51 Stück, worunter 30 Stück römische Münzen.

Vom Herrn Major von Anich in Teschen: 4 Stück, worunter eine Silbermünze vom Kaiser Commodus und eine solche von Antoninus Pius. — Gegenwärtiger Stand: 55 Stücke.

B. Lehrmittelsammlung für den geographisch-historischen Unterricht.

Custos: Reallehrer K. Radda.

Von der vorhinnigen k. k. Haupt- und Unterrealschule wurden übernommen: 8 Wandkarten, ein Tellurium, eine Sonnenuhr und ein alter Globus; letzterer und drei der Wandkarten wurden später ausrangirt. Dahingegen neu angeschafft im Schuljahre 1871: Jausz, Wandkarte der mathem. Geographie. — Handtke, östliche und westliche Halbkugel. — Handtke, Asien. — Handtke, Afrika. — Stülpnagel, Europa. — Kiepert, die alte Welt. — Möhl, orohydrographische Wandkarte von Mitteleuropa. —

Im Schuljahre 1872 angeschafft: Handtke, Wandkarten von Australien und Nordamerika. — Ein grosser Globus von Schott in Berlin.

Geschenkt wurde von Herrn E. Schröder in Teschen: Kozenn, Wandkarte der österr.-ungarischen Monarchie.

Im Schuljahre 1873 angeschafft: Woldermann, Wandkarte von Europa. — Dolezal, Wandkarte der österr.-ungarischen Monarchie. Raaz, Wandkarte von Palästina.

Der Aufwand zu diesen Anschaffungen betrug 1871 fl. 51·37, 1872 fl. 57·56, 1873 fl. 21·92, zusammen fl. 130·85.

Der gegenwärtige Stand dieser Sammlung ist:

a) Karten für mathematische Geographie	1 Stück;
b) Karten für physische Geographie	7 „
c) Karten für politische Geographie	10 „
d) Karten für Geschichte	1 „
e) ein Globus, ein Tellurium und eine Sonnenuhr.	

C. Lehrmittelsammlung für Naturgeschichte.

Custos: Reallehrer Fr. Kraszny.

Bei der Uebernahme zählte das naturhistorische Cabinet 49 Nummern zoologischer Gegenstände, 129 Stücke oryktognostische Mineralien und eine systematisch geordnete Sammlung von 200 Stück Gebirgsarten, sowie eine Härteskala.

Im Schuljahre 1871 angeschafft: eine Schleiereule, ein Papagei, ein graues Eichhörnchen und ein Basilisk. Aufwand hierzu fl. 19·20.

Geschenkt wurde in diesem Schuljahre vom Realschüler Jarmulski: ein ausgestopfter Iltis.

Im Schuljahre 1872 angeschafft: Sieben Stück ausgestopfte Vögel, eine Meerspinne, ein Einsiedlerkrebs, ein Schwert des Schwertfisches, ein Zahn des Sägefisches, 2 Seesterne, 2 Korallen, ein Seeigel, ein Pärchen Herkuleskäfer und 2 Stücke Bernstein. Acht Mappen für das Herbarium. Aufwand: fl. 42. —

An Geschenken erhielt diese Sammlung in 1872: vom Herrn Kaufmann E. Schröder in Teschen: 10 Stück Insectenschachteln in Buchform. —

Vom Berichterstatter: 290 Arten Käfer nach Redtenbacher bestimmt und geordnet in fast doppelt so vielen Exemplaren und 340 Pflanzenarten als Grundstock zu dem anzulegenden Herbarium. —

Vom Herrn Ingenieur Rodler in Ustroń: eine Sammlung von 929 Stücken oryktognostischer Mineralien. —

Vom Realschüler Adolf Hofmann: einige Arten Käfer. —

Vom Herrn Maschinisten Lehmann: einige Mineralien von der Insel Elba. —

Gekauft wurden im Schuljahre 1873: 20 Gläser für Präparate in Spiritus. — 1000 Stück Mineralienkästchen. — 6000

Stück vorgedruckte Vignetten. — Ein Mineralienschrank mit 48 Schubladen in 6 Reihen und schrägem Glasaufsätze für Schaustücke. — Bestellt wurde ferner: das Skelett eines Säugethieres, ein *Rhinolophus equinus* in Weingeist, eine Kreuzotter, ein *Cyprinus carpio*, eine *Squilla* und ein *Octopus*. — Ausschliesslich des auf fl. 106 kommenden Mineralienschranks beträgt der Aufwand in diesem Jahre fl. 50·50. —

An Geschenken gingen in diesem Jahre ein: vom Herrn Lehrer Braunberg: ein Huhnchen mit 4 Füßen und ein ausgestopfter Igel. — Vom Realschüler Arthur Nawratil: ein Hirschgeweih.

Vom Berichterstatter: 51 Stück Krystallformgestalten nach eigenen Netzen aus Pappe angefertigt. —

Gegenwärtiger Stand dieser Lehrmittelsammlung:

a. Zoologische Sammlung.

I. Mammalia. 11 Stück und 7 Stück Geweihe und Hörner.

II. Aves. 41 Stück ausgestopft und 11 Bälge.

III. Reptilia. 8 Stück in Spiritus, ein Basilisk und eine Schildkröte.

IV. Pisces. 3 Stück, nämlich ein Ei vom Haifisch und 2 Zähne des Sägefisches, 1 des Schwertfisches.

V. Insecta. 2 Herkuleskäfer und 290 Arten Käfer in zehn Buchschachteln.

VI. Arachnidae. 2 Stück.

VII. Crustacea. 2 Stück.

VIII. Vermes. 1 Stück.

IX. Mollusca. 29 Stück Cephalophora und 7 St. Acephala.

X. Radiata. 3 St. Asteridea und 2 St. Echinidea.

XI. Polypi. 3 St.

b. Botanische Sammlung.

Ein Herbarium in 8 Mappen mit 340 Pflanzenspecies.

c. Mineralien-Sammlung.

I. Oryktognostische Sammlung. 1068 Nummern.

II. Geognostische Sammlung. 200 Nummern.

III. Petrefacten-Sammlung. Einige Stücke.

IV. Krystallformgestalten. 51 Nummern.

d. Abbildungen. Ein Bilderatlas und 71 Bildertafeln.

D. Physikalisches Cabinet.

Custos: Reallehrer Franz Kraszny.

Bei der Uebernahme zählte das physikalische Cabinet 123 Nummern.

Im Schuljahre 1872 wurden angeschafft 12 Nummern, meist Werkzeuge.

In Schuljahr 1873 gekauft: Pneumatische Wanne von Blech. — Kugel mit Ring und Weingeistlampe. — Compressionsfeuerzeug. — Kräfteparallelogramm. — Schiefe Ebene. — Berganlaufender Kegel. — Communicirende Gefässe. — Heronsball mit Hahn. — Haarröhrchen mit Gestell. — Stechheber mit Glashahn. — Blasbalg. — 2 Stimmgabeln auf Resonanzkästen. — 2 gerade Magnete mit Armatur. — Apparat zur Ansammlung der Elektrizität an der Oberfläche. — Vorrichtung den elektrischen Funken durch Flüssigkeiten zu leiten. — Elektrophor von Hartgummi mit Fuchsschweif. — Künstliches Auge mit Vorrichtung die Wirkung der Brillen zu zeigen. — Grosse Sammlung von Modellen der metrischen Masse und Gewichte von Michael Günter.

Die Ausgaben betragen in 1872 fl. 28.57 und 1873 fl. 154.60. —
Gegenwärtiger Stand:

I. Allgemeine Eigenschafter der Körper	7	Nrn.
II. Wärmelehre	9	"
III. Lehre vom Gleichgewichte fester Körper	13	"
IV. Lehre vom Gleichgewichte tropfbarflüssiger Körper	18	"
V. Lehre vom Gleichgewichte ausdehnungsflüssiger K.	14	"
VI. Schall	6	"
VII. Magnetismus	5	"
VIII. Elektrizität	47	"
IX. Licht	24	"
X. Verschiedene Werkzeuge	15	"
XI. Sammlung von Modellen der metrischen Masse und Gewichte	46	"
	Zusammen 204 Nrn	

E. Chemisches Laboratorium.

Custos: Director Ludwig Rothe.

Bei der Uebnahme waren ausser verschiedenen Kleinigkeiten vorhanden: eine Tischwage, ein Satz Grammgewichte, ein Gasometer aus Glas, ein solcher aus Blech, ein Glasbläserstisch und ein Blasbalg.

Im Jahre 1872, in welchem zuerst Chemie als selbständiger Unterrichtsgegenstand auftrat, wurde gekauft: die nöthigsten Reagentien und Präparate. — Eudiometer mit Hahn. — Apparat Pohl. — Apparat nach Marsh. — Apparat zur Darstellung von Untersalpetersäure. —

Glasglocke mit Kautschukblase. — Platintiegel. — Platinschale. — Pneumatische Wanne von Glas. — Verbrennungsofen. — Tischofen nebst Zubehör. — Schwefelwasserstoffapparat nach Kipp. — Thermometer; ferner verschiedene Aräometer, Pipetten, Büretten, Retorten, Kolben, Waschflaschen, Tiegel, Mörser, Zangen, Flaschen mit eingebrannter Signatur (53 Stück), Pulverflaschen, Korke, etc. etc. —

Auch wurden in 1872 ein Wagtisch, eine Zinkflasche mit Hahn für Wasser und eine grosse Repositur für Flaschen angeschafft, und betragen die Ausgaben einschliesslich der letztgenannten Posten und Portoauslagen fl. 440.09. —

Geschenkt wurde von der Gräflich Larisch'schen Sodafabriksleitung in Petrowitz: ein Ballon mit Salzsäure. —

Ankauf im Jahre 1873: 9 Abdampfschalen von Porzellan. — 100 St. Eprouvetten. — 6 Wulfische Flaschen. — 28 St. Satz-kölbchen. — Ein Schreibdiamant. — Schneiddiamant. — Exsiccator. — Uhrgläser. — Gasometer von Glas. — Destillationsapparat mit Zubehör. — Berzeliuslampe nebst 1 Satz Glühringe. — Vollständiges Löthrohrbesteck. — Reagentien und Materialien.

Hierfür wurden ausgegeben fl. 180. In Arbeit ist ein Experimentirtisch mit Wasserbad, den nöthigen Schubladen und einer Bleiplatte, wofür fl. 140 in Präliminare vorgesehen sind.

Gegenwärtiger Stand:

I. Glasgeräthe	42 Nrn.
II. Metallgeräthe	32 „
III. Holzgeräthe	9 „
IV. Steingeräthe	13 „
V. Horn- und Kautschukgegenstände	9 „
VI. Apparate	34 „
VII. Chemicalien	167 „
VIII. Technisch-chemische Sammlung	5 „
Zusammen: 311 Nrn.	

F. Lehrmittelsammlung für Zeichnen.

Custos: Reallehrer Wilhelm Andujar.

Ankauf im Schuljahre 1873: Ornamente von L. Taubinger vier ausgewählte Hefte à 6 Blatt. — Cours progressif d'ornement par J. Carot, 40 ausgewählte Blätter. — Geometrische Zeichnungen, zum Gebrauche für Zeichenschulen von W. Mildenberger, 72 Tafeln. —

Aufwand hierfür fl. 26.42. —

Gegenwärtiger Stand dieser Lehmittelsammlung:

1750 Vorlegeblätter, 120 Gypsmodelle, 55 St. Drahtmodelle und Vorrichtungen zum Zeichnen paralleler und senkrechter Geraden, 32 St. Messinstrumente (Messtisch sammt Stativ, Nivellirinstrument sammt Stativ, Diopterlineal, Wasserwage, 2 Absteckstäbe, 12 Messfahnen, 2 Ketten, 9 Markirnägel, Winkelhaken, Nivellirlatte und Klafterstab).

Eine Trennung dieser Lehrmittelsammlung nach den beiden Zweigen des Zeichenunterrichtes erwies sich vorläufig als unzweckmässig.

Eine Sammlung von Vorlegeblättern zum Maschinen- und Bauzeichnen, circa 310 Blätter und Hefte, ist nicht im Gebrauche und daher oben nicht mitgezählt.

III. Statistik der Schule.

A. Personalstand des Lehrkörpers und Vertheilung der Unterrichtsgegenstände im 2. Semester 1873.

	I.	II.	III.	IV.	Wöchentl. Stunden- zahl
Ludwig Rothe, Director.	Math. 3	—	—	Chemie 3 Math. 4 Geom. Z. 3	13
Dr. Thomas Hawlas, Religionslehrer u. Ordini- narius von IV.	Relig. 2	Relig. 2	Relig. 2	Relig. 2 Deutsch 3	11
Karl Radda, ordentl. Reallehrer und Ord. von I.	Geogr. 3 Deutsch 4 Kalligr. 1	Geogr. 2 Gesch. 2 Deutsch 4 Kalligr. 1	Geogr. 2 Gesch. 2	Geogr. 2 Gesch. 2	25
Wilhelm Andujar, prov. Reallehrer.	Geom. Z. 6	Geom. Z. 3 Freih. Z. 4	Geom. Z. 3 Freih. Z. 4	Freih. Z. 4	24
Franz Brosch, suppl. Reallehrer und Ord. von II.	Französ. 5	Französ. 4	Französ. 4 Deutsch 4	Französ. 3	20
Franz Kraszny, suppl. Reallehrer und Ord. von II.	Naturg. 3	Naturg. 3 Math. 3	Physik 4 Math. 3	Physik 2	18
Georg Opitz, Turnlehrer.	Turnen in allen Klassen				5
K. Sliwka, Hauptschullehrer.	Poln. 2	—	Poln. 2		4
Fr. Mira, Hauptschullehrer.	—	Poln. 2	—	—	5
H. Zebisch, Hauptschullehrer.	Gesang in allen Klassen				4

Anmerkung: Die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache ist dormalen unbesetzt, und mussten deren Stunden im Schuljahre 1873 durch die übrigen Lehrkräfte supplirt werden.

B. Uebersicht der Schüler.

a) nach der Zahl und dem Fortgangs-Ergebnisse.

In der Class e	waren am Ende des vorzigen Schuljahres aus der vorzuge- henden Classe	in dieselbe sind auf- genommen worden			Summe der aufge- nommenen Schüler	Während des Schul- jahres sind ausgetreten	Am Ende des Schul- jahres verblieben	Von den verblie- benen Schülern er- hielten ein Zeugniß				Wurden zur Wieder- bezugnahme zu- gelassen	Bleiben krankheits- halber ungeprüft	
		als Repetenten	von aussen	als Privatisten				der Vorzugs- klasse	der I. Classe	der II. Classe	der III. Classe			
I. A.	—	—	—	43	—	43	1	42	—	25	6	7	4	—
I. B.	—	—	12	39	—	51	4	47	4	31	5	4	2	1
II.	—	40	4	4	—	48	3	45	3	24	8	7	3	—
III.	—	14	—	1	1	15	3	12	4	8	—	—	—	—
Zusam. 1871	—	54	16	87	1	157	11	146	11	89	19	18	9	1
I.	89	—	14	69	—	83	8	75	11	44	8	7	5	—
II.	45	53	7	5	2	65	3	62	4	40	7	6	5	2
III.	12	18	1	2	—	21	2	19	—	16	3	—	—	—
IV.	—	7	—	3	—	10	—	10	3	4	1	1	1	—
Zusam. 1872	147	78	22	79	2	179	13	166	18	104	19	14	11	2
I.	75	—	9	64	7	73	4	69	6	41	12	8	1	1
II.	62	50	3	2	—	55	4	51	6	37	7	1	—	—
III.	19	29	—	4	—	33	—	33	4	24	5	—	—	—
IV.	10	14	1	1	—	16	3	13	1	11	1	—	—	—
Zusam. 1873	166	93	13	71	7	177	11	166	17	113	25	9	1	1

b) Uebersicht in Bezug auf das Schulgeld.

		1871				1872				1873				Zusam- men	
		Classe			Zusam- men	Classe			Zusam- men	Classe			Zusam- men		
		I.	II.	III.		I.	II.	III.		IV.	I.	II.			III.
I. Sem.	zahlend .	69	33	10	112	62	39	12	7	120	72	38	20	10	140
	halbbefr. .	10	5	—	15	5	6	4	—	15	—	8	5	2	15
	befreit . .	13	10	5	28	14	18	5	3	40	—	8	8	4	20
II. Sem.	zahlend .	63	31	8	102	53	44	11	6	114	56	37	20	10	123
	halbbefr. .	12	5	—	17	7	5	3	—	15	8	4	6	2	20
	befreit . .	15	9	4	28	15	13	5	4	37	6	10	7	3	26
Aufnahmstaxe in fl.		173	88	28	289	156	124	40	16	336	140	63	84	21	1575
Lehrmittelebeitrag in fl.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	55	32	16	173
Schulgeld- ertrag	I. Sem. .	710	365	100	475	640	420	140	70	1270	700	415	225	150	1490
	II. Sem. .	675	320	80	405	565	450	125	60	1200	525	370	225	120	1240
	Zusam. .	1385	685	180	2230	1205	870	265	130	2470	1225	785	450	270	2730

*) und 190 fl. sind noch ausstehend.

c) Uebersicht der Schüler nach der Muttersprache und Religion

		1871				1872					1873				
		Classe			Zusammen	Classe				Zusammen	Classe				Zusammen
		I.	II.	III.		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.	
Mutter- sprache	deutsch . . .	45	22	9	76	50	40	7	7	104	39	32	24	9	104
	polnisch . . .	29	20	3	52	18	13	10	1	42	15	11	7	6	39
	czechoslav. . .	18	6	3	27	14	10	2	2	28	19	10	2	—	31
	magyar. . . .	2	—	—	2	1	2	2	—	5	—	2	—	1	3
Religion	Katholiken .	72	31	14	117	61	48	16	9	134	50	42	26	13	131
	Protestanten	3	3	—	6	5	2	—	—	7	9	2	1	—	12
	Juden	19	14	1	34	17	15	5	1	38	14	11	6	3	34

d) Uebersicht der Schüler nach ihrem Alter am Schlusse des Schuljahres.

Altersjahre	1871				1872					1873				
	Classe			Zusammen	Classe				Zusammen	Classe				Zusammen
	I.	II.	III.		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.	
10	4	—	—	4	1	—	—	—	1	2	—	—	—	2
11	13	3	—	16	8	2	—	—	10	5	2	—	—	7
12	24	9	—	33	23	15	1	—	39	17	7	—	—	24
13	25	11	2	38	24	12	4	1	41	23	15	6	1	45
14	16	12	3	31	16	11	5	3	35	11	15	12	4	42
15	6	7	—	13	2	14	6	3	25	9	8	8	4	29
16	1	2	5	8	1	7	2	2	12	—	2	4	3	9
17	—	—	2	2	—	1	1	—	2	1	2	2	1	6
18	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1
19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
20	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	89	45	12	146	75	62	19	10	166	69	51	33	13	168

e) Uebersicht der Schüler in Bezug auf den Wohnort der Eltern.

	1871				1872					1873				
	Classe			Zusammen	Classe				Zusammen	Classe				Zusammen
	I.	II.	III.		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.	
Stadt Teschen . .	28	19	6	53	15	21	9	4	49	21	9	12	8	50
Bezirk Teschen . .	24	6	3	33	28	14	2	2	46	24	18	6	2	50
„ Freistadt . . .	19	10	4	33	14	13	5	3	35	15	8	7	2	32
„ Biełitz	10	5	1	16	9	6	3	1	19	3	7	4	2	16
Mähren	3	4	—	7	2	5	—	—	7	2	2	3	—	7
Galizien	2	1	1	4	3	1	—	—	4	2	1	1	—	4
Ungarn	8	3	—	11	12	4	2	—	18	6	10	—	2	18
Nieder-Oesterreich	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Zusammen	94	48	15	157	83	65	21	10	179	73	55	33	16	177

e. Verzeichniss und Rangordnung jener Schüler, welche im 2. Semester des Schuljahres 1873 ein Zeugniss der ersten Classe erhalten haben.

I. Classe.

1. *) Josef Sikora aus Jablunkau.
2. Theodor Barth aus Schibitz.
3. Karl Dulawa aus Karwin.
4. Emil Rohaczek aus Alt-Tura in Ungarn.
5. Franz Piesch aus Karwin.
6. Anton Koppel aus Seibersdorf.
7. Franz Nawrath aus Zamarsk.
8. Johann Richter aus Teschen.
9. Karl Konetzny aus Gross-Ochab.
10. Emanuel Kruppa aus Rattimau.
11. Leodegar Urbaníski aus Teschen.
12. Samuel Aufricht aus Trojanowitz.
13. Friedrich Nowak aus Solza.
14. Wilhelm Gorgosch aus Orlau.
15. Josef Pawelek aus Baschka.
16. Heinrich Leschner aus Mistek.
17. Adam Sabella aus Cameral-Ellgoth.
18. Johann Peter aus Brusowitz.
19. Ignaz Kolban aus Trzanowitz.
20. Josef Dostal aus Hermanitz.
21. Erasmus Jaworski aus Karwin.
22. Franz Siwek aus Stanislowitz.
23. Paul Gaszek aus Ober-Zukau.
24. Sigmund Felix aus Andrichau in Galizien.
25. Johann Olscha aus Freistadt.
26. Ludwig Schonowski aus Skotschau.
27. Emil Zatzek aus Teschen.
28. Johann Witrzens aus Koniakau.
29. Karl Pospiech aus Teschen.
30. Albert Altmann aus Teschen.
31. August Raczyński aus Krakau in Galizien.
32. Alois Zaczek aus Colorado.

*) Die gesperrte Schrift bezeichnet die Vorzugsschüler.

33. Johann Schabenbeck aus Teschen.
34. Franz Sniegoń aus Jablunkau.
35. Josef Karlowsky aus Priboez in Ungarn.
36. Paul Zagóra aus Niebory.
37. Franz Schonowski aus Skotschau.
38. Sigmund Goldmann aus Teschen.
39. Heinrich Kempler aus Teschen.
40. Eduard Engel aus Sillein in Ungarn.
41. Ferdinand Arleth aus Bittsche in Ungarn.
42. Johann Olschak aus Karwin.
43. Ludwig Schwehelka aus Morawka.
44. Samuel Brenner aus Teschen.
45. Ignaz Goldberger aus Boguschowitz.
46. Karl Czermak aus Roy.
47. Johann Reitter aus Steinau.

2. Classe.

1. Josef Kurka aus Ochab.
2. Viktor Nowak aus Karwin.
3. Johann Weissmann aus Brusowitz.
4. Isidor Farkas aus Liptó St. Miklós in Ungarn.
5. Emanuel Kolban aus Trzanowitz.
6. Abraham Feuermann aus Liszicza in Ungarn.
7. Josef Halfar aus Stanislowitz.
8. Hugo Schoen aus Teschen.
9. Simon Pohludka aus Ieskowetz.
10. Johann Brandis aus Schwarzwasser.
11. Eduard Klapholz aus Csácsa in Ungarn.
12. Karl Krautwurst aus Oderberg.
13. Viktor Förster aus Peterswald.
14. Wilhelm Schefezik aus Skotschau.
15. Jakob Pollak aus Žiwotitz.
16. Anton Hirnezirs aus Blogotitz.
17. Franz Heczko aus Mönichhof.
18. Josef Nickel aus Friedek.
19. Moritz Spitzer aus Szuczany in Ungarn.
20. Johann Schwanda aus Dobrau.
21. Johann Kajetan aus Mohelnitz.
22. Rudolf Lamich aus Teschen.

23. Josef Grossmann aus Mistek in Mähren.
24. Bela Urbanowsky aus Hlinik in Ungarn.
25. Emanuel Hannak aus Jablunkau.
26. Johann Jesch aus Friedek.
27. Arthur Nawratil aus Weg-Górka in Galizien.
28. Richard Schulz aus Teschen.
29. Karl Niemtschik aus Friedek.
30. Adolf Motika aus Nieder-Trzanowitz.
31. Rudolf Reck aus Teschen.
32. Johann Hentscholek aus Ustroń.
33. Friedrich Scholtis aus Teschen.
34. Hermann Tyroler aus Rasso in Ungarn.
35. Josef Cwaina aus Gross-Bittsch in Ungarn.
36. Karl Bruk aus Konskau.
37. Franz Onderek aus Brusowitz.
38. Eugen Freud aus Ober-Suchau.
39. Josef Hermann aus Seibersdorf.
40. Karl Gembal aus Skotschau.
41. Heinrich Dostal aus Hermanitz.
42. Gustav Scholtis aus Skotschau.
43. Rudolf Zanibal aus Teschen.

3. Classe.

1. Johann Krístek aus Lasy.
2. Albert Ehrlich aus Holleschau in Mähren.
3. Karl Jonkisch aus Teschen.
4. Franz Nalepa aus Oderberg.
5. Adolf Sobczyk aus Teschen.
6. Johann Kozok aus Seibersdorf.
7. Karl Gamroth aus Teschen.
8. Adam Maljjurek aus Istebna.
9. Johann Schubert aus Teschen.
10. Wilhelm Schindler aus Karwin.
11. Leopold Berger aus Teschen.
12. Ludwig Panek aus Friedek.
13. Adam Skulina aus Ustroń.
14. Adolf Hofmann aus Teschen.
15. Markus Lustig aus Gross-Kuntschitz.
16. Robert Baumeister aus Teschen.

17. Albert Müller aus Schönberg in Mähren.
18. Cornel Jarmulski aus Ustroń.
19. Laurenz Zmyka aus Grodziszcz.
20. Leonhard Seehoff aus Freistadt.
21. Eugen Gross aus Hnoynik.
22. Karl Schreinzer aus Krakau in Galizien.
23. Josef Jureczek aus Teschen.
24. Siegfried Herlitschka aus Teschen.
25. Hugo Machaczek aus Teschen.
26. Max Brandner aus Teschen.
27. Albert Michnik aus Ziwoitz.
28. Wilhelm Raik aus Jaklowetz.

4. Classe.

1. Anton Hadina aus Teschen.
2. Johann Schönaich aus Freistadt.
3. Eduard Schušcik aus Petrowitz.
4. Karl Füllbier aus Jablunkau.
5. Eduard Polach aus Teschen.
6. Samuel Jasniger aus Rajetz in Ungarn.
7. Rudolf Werlik aus Teschen.
8. Adolf Swoboda aus Mönichhof.
9. Felix Kunz aus Teschen.
10. Ignaz Aufricht aus Teschen.
11. Franz Okolus aus Riegersdorf.
12. Ludwig Stoklossa aus Teschen.

IV. Chronik.

Schuljahr 1871.

Die Communal-Unterrealschule wurde am 15. October 1870 mit drei Classen eröffnet und wurde der Unterricht bis zum 1. November, bis zum Eintreffen der von auswärts berufenen Lehrer, von den Supplenten Josef Machalik, Franz Brosch, Alois Philipp und aushilfsweise von den Lehrern der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Carl Löffler; und Josef Marek, ertheilt. Mit 1. November traten ihren Dienst an

Friedrich Hertrich für Geschichte und Geographie berufen, Rudolf Alder für das Zeichnen, und Ludwig Rothe für Mathematik und Naturwissenschaften berufen; der supplirende Lehrer Josef Machalik behielt den Unterricht in der deutschen Sprache und dem Schönschreiben, Franz Brosch den in der französischen Sprache. Der katholische Religionsunterricht wurde von den Pfarrkaplänen Josef Goril, Georg Kolek und Andreas Kuezera erteilt; die israelitischen Schüler genossen den Religionsunterricht beim hiesigen Kreisrabbiner S. Friedmann und die evangelischen Schüler beim Pastor Dr. v. Otto. Die Directions-geschäfte führte bis zum 3. November der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Franz Hoffmann, von diesem Tage an in provisorischem Auftrage der Berichterstatter.

Eingeschrieben waren, wie die Tabelle III. B. a. ausweist, 157 Schüler, wovon auf die erste Classe allein 94 entfielen. Die hierdurch nothwendige Theilung der ersten Classe in zwei parallele Abtheilungen war nur dadurch ermöglicht, dass der Zeichensaal als Classenzimmer mit benutzt wurde, was aber einen fortwährenden Wechsel der Lehrzimmer Seitens der Schüler und sonst manchen Nachtheil mit sich führte.

Die Realschule wurde vom 11. bis 13. Januar 1871 von Seiten des k. k. Landes Schulinspectors, Herrn Dr. Josef Auspitz, eingehend inspiciert, und wurden in Folge dieser Inspection die Bemühungen der Lehrer im Allgemeinen, sowie die Bestrebungen des provisorischen Leiters Rothe und des provisorischen Lehrers Hertrich insbesondere lobend Seitens eines hohen k. k. schlesischen Landesschulrathes anerkannt. ¹⁾

Am 18. Januar 1871 Vormittags wurde die Anstalt durch den Besuch Seiner Hochwohlgeboren des k. k. Landespräsidenten, Herrn Ritter Alexander v. Summer, beehrt.

Mit Schluss des ersten Semesters wurden an Stelle des Nebenlehrers der polnischen Sprache J. N. Popischill, dessen Ernennung zum provisorischen Bezirksschulinspecteur ihm die Fortführung dieses Nebenamtes unmöglich machte, von Seiten des löblichen Gemeindeausschusses die Hauptschullehrer Adam Olszowy und Carl Sliwka mit dem Unterrichte in der polnischen Sprache betraut.

*) Erlass des hochl. k. k. schl. Landesschulrathes vom 24. II. 1871, Z. 230

Schuljahr 1872.

Mit Beginn dieses Schuljahres trat die vierte Realclassen ins Leben und wurde im sogenannten alten Landrechtsgebäude, wo auch die Directionskanzlei und das chemische Laboratorium provisorisch untergebracht sind, ein Lehrzimmer für diese voraussichtlich noch schwach besuchte Classe gewonnen. Eine Theilung der ersten Classe, welche 83 Schüler zählte, erwies sich leider wegen Mangels an einer geeigneten Localität als unmöglich.

Nachdem mit Schluss des Schuljahres 1871 die provisorischen Lehrer Friedrich Hertrich, Josef Machalik und Rudolf Alder ihr hiesiges Amt niedergelegt hatten, wurden von Seiten des löblichen Gemeindeausschusses Ferdinand Heinlein als supplirender Lehrer für deutsche Sprache und Wilhelm Andujar als provisorischer Zeichenlehrer berufen. Geographie und Geschichte mussten während des ersten Semesters durch die übrigen Collegen supplirt werden. Als Religionslehrer wurde Dr. Thomas Hawlas definitiv bestellt, sowie auch der seitherige provisorische Leiter von Seiten des löblichen Gemeindeausschusses mit Beschluss vom 11. December 1871, Z. 2571, zum definitiven Director ernannt und mit Erlass Z. 3448 d. d. 31. Januar 1872 von Seiten eines hohen k. k. schlesischen Landesschulrathes als solcher bestätigt wurde.

Mit Beginn des zweiten Semesters erhielt die Realschule noch eine dritte definitiv angestellte Lehrkraft, insofern der seitherige Gymnasialsupplent Carl Radda durch Beschluss des löblichen Gemeindeausschusses vom 13. Februar 1872, Z. 126, als definitiver Reallehrer für Geographie und Geschichte angestellt wurde, durch diese Ernennung wurde die oben erwähnte Supplirung für das zweite Semester wegfällig.

Am 5. und 6. Juni 1872 beehrten die beiden k. k. Landesschulinspectoren für die Mittelschulen Mährens und Schlesiens, Herr Theodor Wolf und Herr Joseph Dworzak, die Realschule, um in den Unterricht Einsicht zu nehmen, und sprachen dieselben in der darauf folgenden Conferenz ihre Zufriedenheit über die Leistungen der Realschule im Ganzen aus, indem sie verschiedene didaktisch-pädagogische Winke hieran anknüpften.

Schuljahr 1873.

Da auch für dieses Schuljahr die Errichtung einer Parallelabtheilung der ersten Classe wegen Raummangels unmöglich war, und

auch die zweite Classe eine Ueberfüllung befürchten liess, so musste gemäss Beschlusses des löblichen Gemeindeausschusses vom 14. September*) die Aufnahme in die beiden ersten Classen derart beschränkt werden, dass in die erste Classe höchstens 70 Schüler und in die zweite Classe keine von auswärts kommenden Schüler aufgenommen werden konnten. Dieser Umstand verursachte, dass die Gesamtzahl der eingeschriebenen Schüler mit 177 gegen das Vorjahr um 2 zurückblieb, obschon die dritte und vierte Classe gegen das Vorjahr eine Zunahme von zusammen 18 Schülern aufwiesen.

Der supplirende Lehrer Ferdinand Heinlein hatte mit Anfang dieses Schuljahres eine Lehrerstelle am Communal-Realgymnasium in Brux angetreten, und mussten, da in Ermangelung geeigneter Bewerber für das Lehrfach der deutschen Sprache kein Ersatzmann gefunden werden konnte, letztere Stunden durch die übrigen Lehrer supplirt werden.

An Stelle des nach Oderberg versetzten Hauptschullehrers Adam Olszowy übernahm der Hauptschullehrer Franz Mira den polnischen Unterricht in der zweiten Classe.

Nachdem sich der Hauptschullehrer Hermann Zebisch bereit fand, den Gesangsunterricht an der Realschule zu übernehmen, konnte auch diesem wiederholt geäusserten Bedürfnisse Rechnung getragen werden. Hierüber, sowie über den Turnunterricht ist bereits oben das Wichtigste mitgetheilt.

Gottesdienstliche Uebungen der Schüler. Gemäss den bestehenden gesetzlichen Vorschriften wurden die katholischen Schüler zum Besuche des Schulgottesdienstes zu Anfang und zu Ende des Schuljahres, dann an Sonn- und Feiertagen, ferner zum dreimaligen Empfange der hl. Sacramente der Busse und des Altars angehalten, wobei die disciplinäre Ueberwachung der zu den Andachtsübungen versammelten Schüler durch die Mitglieder des Lehrkörpers geschah. Am 4. October wohnten Lehrer und Schüler dem solennen Hochamte bei, welches in der hiesigen Stadt-Pfarrkirche anlässlich des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers abgehalten wurde. Am 19. Februar 1873 nahmen die Schüler in Begleitung des Lehrkörpers an dem feierlichen Seelenamte Theil, welches für Ihre Majestät die verblichene Kaiserin Karolina Augusta in der hiesigen Stadt-Pfarrkirche abgehalten wurde. Am 20. April 1873 wohnte der Lehrkörper dem feierlichen

*) Der Direction schriftlich mitgetheilt mittelst Intimates, Z. 1780, d. d. 29. September.

Gottesdienste bei, welcher anlässlich der Vermählung der Frau Erzherzogin Gisela stattfand.

Unterstützung der Schüler. Wie schon in den beiden vorigen Schuljahren verschiedene arme Schüler Seitens der löblichen Stadtgemeinde mit Lehrbüchern oder sonstigen Schulrequisiten unterstützt worden waren, so erhielten auch in diesem Jahre 7 Schüler Lehrbücher.

Der Schüler der zweiten Classe Simon Pohludka erhielt vom zweiten Semester angefangen eines der vom hohen schlesischen Landtage mit Beschluss vom 2. Dezember 1872 aus Landesmitteln neu gestifteten Stipendien für Lehramtsandidaten im Betrage von jährlich 100 Gulden.

Zwei Schüler der dritten Classe genossen Militärstipendien.

V. Einige wichtigere Erlässe des hochlöbl. k. k. schles. Landesschulrathes an die Realschule.

1. Vom 23. April 1871, Z. 1871, den Austausch von Programmen mit k. bairischen Lehranstalten betreffend.

2. Vom 14. Juni 1871, Z. 1322, das didaktische Zusammenwirken des Lehrkörpers betreffend.

3. Vom 8. Sept. 1871, Z. 2123, Mittheilung eines hohen Ministerial-Erlasses betreffend Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge für Lehrerwaisen.

4. Vom 23. Sept. 1872, Z. 2729, Mittheilung des hohen Ministerial-Erlasses vom 5. Sept., Z. 10382, wonach der Communal-Unterrealschule das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse vom Schuljahre 1872/3 angefangen definitiv zuerkannt wurde. Zugleich wurde auf Grund des Art. VIII. der Gründungskunde vom 25. Juni 1872 der Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der Communal-Unterrealschule zu Teschen anderseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 R. G. B. Nr. 46 betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen hiemit anerkannt.

5. Vom 24. October 1872, Z. 3233, Mittheilung eines Exemplares der revidirten Schulordnung und des Lehrplanes der Kunstgewerbeschule in Wien.

6. Vom 15. Febr. 1873, Z. 208, den Austausch von Schulprogrammen mit baierischen Lehranstalten betreffend.

7. Vom 1. April 1873, Z. 1184, die Einsendung eines Programmes an die Comeniusstiftung in Leipzig betreffend.

8. Vom 23. Juni, Z. 2032, Mittheilung des hohen Ministerial-Erlasses vom 16. Juni, Z. 9453, wonach auch an Realschulen die Wiederholungsprüfung aus der Mathematik oder aus einem der Sprachfächer nur höchst ausnahmsweise zulässig sei.

Dank und Bitte.

Indem der Berichterstatter allen denen, welche in den verflossenen drei Schuljahren durch Gaben zur Vermehrung der Lehrmittel beitrugen, und insbesondere den hohen Behörden und dem löblichen Gemeinde-Ausschusse der Stadt Teschen im Namen der Schule dankt, bittet er um fernere Beiträge zu genanntem Zwecke.

Die Zahl der Jahresberichte von österr. Mittelschulen, welche unsere Bibliothek besitzt, ist eine sehr geringe, und ergeht daher an die löblichen Directionen aller Mittelschulen die Bitte, soweit noch Exemplare früherer Jahresberichte zu Gebote stehen, uns diese nebst den laufenden gefälligst überlassen zu wollen.

Die Bibliothek besitzt nachfolgende Programme:

a. von Gymnasie

- Brünn, deutsches k. k. O. G. 1871 und 1872. —
- Budweis, k. k. O. G. 1872. —
- Graz, k. k. O. G. 1872. —
- Iglau, k. k. O. G. 1863. —
- Mährisch Neustadt, Landes Re. G. 1872. —
- Meran, k. k. O. G. 1872. —
- Oberschützen, Re. G. 1862, 1868, 1870 und 1871. —
- Olmütz, k. k. slav. G. 1872. —
- Prag, Kleinseite, k. k. deutsches O. G. 1872. —
- Teschen, I. k. k. O. G. 1851 bis 1868. 1872. —
- Teschen, II. k. k. O. G. 1851 bis 1868. 1871. 1872.
- Troppau, k. k. O. G. 1855. 1872. —
- Villach, k. k. U. Re. G. 1872. —

b. von Realschulen:

- Auspitz, Landes U. R. 1871. —
 Brody, k. k. U. R. 1855. —
 Brünn, k. k. O. R. 1854, 1855, 1857 1858. —
 Elberfeld, Realschule I. Ordnung 1872. —
 Feldkirch, Com. U. R. 1862, 1866. —
 Iglau, Com. U. R. 1863. —
 Klagenfurt, k. k. O. R. 1871. —
 Neutitschein, U. R. 1867. —
 Olmütz, k. k. O. R. 1860 bis 1864, 1867. —
 Pest, städt. O. R. 1859. —
 Pola, Marine U. R. 1872. —
 Prag, k. k. deutsche O. R. 1871. —
 Presburg, k. O. R. 1871, 1872. —
 Rakowatz, k. k. O. R. 1865, 1866, 1867. —
 Stuhlweissenburg, Com. U. R. 1859. —
 Temesvár, K. O. R. 1872. —
 Troppau, k. k. U. R. 1866, k. k. O. R. 1863, 1864, 1866, 1867.
 Wien, Alsergrund, O. R. 1867, 1868. —
 „ Jägerzeile, k. k. U. R. 1856 bis 1858. —
 „ Landstrasse, k. k. O. R. 1858. —
 „ Rossau, Com. O. R. 1877. —
 „ Schottenfeld, k. k. O. R. 1855 bis 1859, 1861. —
 „ Wieden, U. R. 1877, O. R. 1856, 1860. —
 Werschetz, Com. U. R. —
 Zambor, Com. U. R. —

Zur Nachricht.

Das Schuljahr 1873/74 beginnt am 1. October 1873, und finden die Einschreibungen am 28., 29. und 30. September von 8—12 Uhr in der Directionskanzlei statt, worüber das Nähere noch in der „Silesia“ bekannt gegeben wird.

